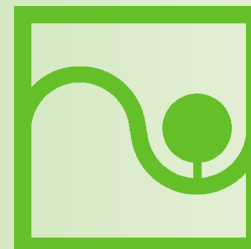


LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



Service

Vorteile und Klippen
der neuen Ich-AG

Intern

Der BGL lädt ein zur
Reise nach Myanmar

Intern

Neues aus unseren
Landesverbänden

Sieben Gärten sollst du sehen ...

IGA 2003: Die ganze Welt zu Besuch in Rostock

BGL

Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e.V.

04. 2003

36. Jahrgang
April 2003

Einzelpreis 4 €
ISSN 1432-7953
Z 8422 E

Titel**Die Weltausstellung am Meer**

Alle zehn Jahre wieder: die Internationale Gartenbauausstellung, in diesem Jahr in Rostock. Aus dem Bild springt das Maskottchen der diesjährigen Naturparade.

**S. 14****Willkommen in Myanmar**

Der BGL lädt ein zu einer großen Rundreise ins Land der Tempel, Pagoden und traumhaften Landschaften.

**S. 19****So eine Ehre!**

Sechs Betriebe in NRW erhielten Große Goldene Medaillen für ihre herausragenden Leistungen auf der Landesgartenschau.

**S. 9****Kunst im Bahnhof**

Wo sonst Reisende durchhetzten, fand diesmal ein grünes Kunst-Ereignis statt: der Frankfurter Hauptbahnhof im März 2003.



Themen dieser Ausgabe

4 Aktuell

Lassen Sie sich inspirieren Die GaLaBau-Betriebe werben mit tollen Ideen

6 Thema des Monats

Weltausstellung am Meer Der Kanzler kommt! Und öffnet das Tor zur IGA in Rostock

9 Aktuell

Ein Garten im Bahnhof Die Kunst kommt zum Menschen – und Landschaftsgärtner halfen mit

10 Recht und Steuern

Ich-AGs und kein Ende Wo gibt's steuerliche Förderung, und wo lauern die Klippen?

12 Recht und Steuern

Noch mehr Neuerungen gibt es bei der Betriebs-sicherheitsverordnung

14 GaLaBau intern

Einladung zur Reise Myanmar ist das Ziel einer Studien-reise, die der BGL anbietet

18 GaLaBau intern

FGL Hessen-Thüringen Fruchtbare Debatten wurden ge-führt bei der Mitgliederversammlung

19 GaLaBau intern

Ehrung durch die Ministerin Große Goldene Medaillen gab es für herausragende Leistungen in NRW

20 GaLaBau intern

Begeisternder Präsident Mit provokanten Thesen präsentierte sich Prof. Dr. Straubhaar in Melle

24 Aktionsfenster

Die GaLaBau-BauzaunPlane Sie werden immer mehr, die Werbe-mittel zur aktuellen Kampagne

27 Aus Industrie und Wirtschaft

Ein Teich macht reich Neue Produkte rund um die naturnahe Gartengestaltung

BEILAGENHINWEIS: Dieser Ausgabe liegt das Ausbilder-Info bei.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
Verantwortlich
Dr. Hermann Kurth
Redaktion
Eva Herrmann (BGL),
Monika Glöckhofer, Jörg Hengster,
Markus Berger (signum|kom)

Anschrift für Herausgeber und Redaktion
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

E-mail: BGL@galabau.de
Internet: <http://www.galabau.de>

Verlag und Anzeigen
signum|kom
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: signum|kom
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2002 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

Machen Sie mit beim Wettbewerb!

Neue Werbeideen – lassen Sie sich inspirieren



GaLaBau-
WerbeProfis
2003



www.cramer-raisch.de:
Machen Lust auf Grün:
Die Motive der GaLaBau-
Werbekampagne beim neu
gestalteten Internetauftritt
von Cramer + Raisch aus
Gotha.

Regelmäßig berichten wir in „Landschaft Bauen & Gestalten“, wie die Vorlagen der GaLaBau-Werbekampagne von den Betrieben für ihre eigene Werbung eingesetzt werden. Auch diesmal haben wir für Sie wieder einige schöne Beispiele herausgesucht. Bis Ende September erscheinen die drei

nationalen Werbemotive kontinuierlich in den Medien. Nutzen Sie dies aus und profitieren Sie durch eigene Werbemaßnahmen von der starken Präsenz in den überregionalen Medien.

● Das Klappkarten-System

Der Betrieb pasta-galabau aus Geiselhöring schöpft aus dem Vollen. Rainer Pasta hat zahlreiche Kundeninformationen mit den Elementen der Werbekampagne gestaltet. Pünktlich zum Frühling gab er eine kleine Klappkarte im Postkartenformat heraus, die aktuelle Informationen enthält. Er bildete dabei die regionale Anzeige Familiengärten ab und arbeitete auch die kleineren Einklinkermotive aus den Anzeigen sowie das Signum



Fünf
GaLaBau-
Betriebe in der
Gießener
Allgemeinen.
Sammelanzeigen
fallen auf und sind
kostengünstiger als
Einzelschaltungen.

mit dem Slogan ein. Von diesen Klappkarten stellt Pasta in Eigenregie drei bis vier pro Jahr her und verschickt sie an seine Stammkunden. Für den Erstkontakt mit potenziellen Neukunden hat er eine weitere Klappkarte entwickelt. Unter dem Motto „Gärten mit Herz und Phantasie“ informiert er kurz über seine Leistungen und erläutert auf der Rückseite, wie der Garteninteressent in acht Schritten zu seinem Traumgarten gelangt. Motive aus der Werbekampagne wecken Emotionen und machen zusätzlich Lust auf Grün. Nicht zuletzt gestaltet Pasta spezielle Themenkarten, die gezielt über bestimmte Gartentypen aufklären. So enthält die Karte „Der Kräutergarten“ beispielsweise Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Anlage von Kräutergärten.

● Lust auf Grün im Internet

Der Betrieb Cramer + Raisch GmbH aus Gotha hat seinen Internet-Auftritt www.cramer-raisch.de überarbeitet und mit zahlreichen Elementen aus der Werbekampagne ergänzt. Schon auf der Willkommenseite erscheinen im Wechsel die bundesweiten Anzeigenmotive. Darüber hinaus ist auch das Signum mit dem Slogan „Ihr Experte für Garten & Landschaft“ gut sichtbar als fester Bestandteil auf den Internetseiten verankert. Der GaLaBau-Betrieb arbeitet aber nicht nur auf der Eingangsseite mit den Werbemotiven, sondern auch auf den Folgeseiten, die nähere Informationen über das Unternehmen und seine Dienstleistungen enthalten.

● Fünf Betriebe in einem Boot

In der Gießener Allgemeinen lächelte die Dame mit der Ente auf dem Kopf ihren Lesern in

der Wochenendausgabe am 1. März entgegen. Fünf Landschaftsgärtner schalteten diese Anzeige gemeinsam. Unter dem Motto „Mein Garten – ein Ort, in den ich einfach abtauchen kann“ befanden sich die Kontaktadressen der GaLaBau-Betriebe. Sammelanzeigen sind eine gute Möglichkeit, um auf sich aufmerksam zu machen, ohne dass das Budget übermäßig strapaziert wird.

● Aktuelles zur Werbekampagne

Inzwischen haben alle Betriebe eine neue CD und Gestaltungshilfen erhalten. Mit der CD „PC-Version II – Do-it-yourself“ können Sie unabhängig von Werbeagenturen, Druckereien oder Grafikern in Eigenregie am eigenen PC Kundenbriefe, Werbeblätter und andere Vorlagen herstellen. In den Gestaltungshilfen werden die einzelnen Schritte anschaulich erklärt. Weitere Anzeigenformate und Beispiele ergänzen die Informationen zur GaLaBau-Werbekampagne. Das Bild des menschlichen Signums, das bei der Auftaktveranstaltung in der Gelsenkirchener Arena AufSchalke aufgenommen wurde, steht jetzt auch unter www.galabau.de als druckfähige jpg-Vorlage zum Download zur Verfügung. Dort finden Sie zudem die Musik des GaLaBau-Imagefilms in voller Länge.

● GaLaBau-Werbeprofi 2003 gesucht

Der Countdown läuft: Bewerben Sie sich für den „GaLaBau-Werbeprofi 2003“. Den Gewinnern winken attraktive Preise, die im Rahmen des 5. BGL-Verbandskongresses am 20. September 2003 in Rostock übergeben werden. Die Bewerbungsunterlagen sind Anfang dieses Jahres an alle Betriebe verschickt worden. Informationen gibt es auch im Internet unter www.galabau.de. Einsendeschluss für Ihre Unterlagen ist der 30. Juni 2003. 



Rainer Pasta hat in Eigenregie Klappkarten zur Kundeninformation entwickelt, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten.

Sie findet nur alle 10 Jahre statt, die Internationale Gartenbauausstellung.

Die grüne Weltausstellung am Meer

DIE STADT ROSTOCK IST GASTGEBER DER IGA 2003

Am 25. April eröffnet Bundeskanzler Gerhard Schröder die 6. Internationale Gartenbauausstellung in Rostock. Und dann steht die Hansestadt ganze 171 Tage bis zum 12. Oktober 2003 im Bann der IGA, die im Unterschied zur Bundesgartenschau nur alle zehn Jahre stattfindet. Der Erfolg der grünen Weltausstellung am Meer wird dabei maßgeblich durch die professionelle Arbeit der GaLaBau-Betriebe bestimmt, die beim Bau und bei der Pflege des Geländes beteiligt sind.

Das 100 Hektar große IGA-Gelände befindet sich im Norden Rostocks zwischen den Stadtteilen Schmarl und Groß Klein direkt am Ufer der Warnow. Es ist das größte Ausstellungs- und Veranstaltungsgelände des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Gebiet liegt in einer Flussniederung und ist von Bachläufen, Kleingewässern und Feuchtgebieten geprägt. Bisher lag es weitestgehend brach für die Einwohner Rostocks und die Touristen, die es in diese Region zog. Dies soll sich nun ändern. In Zukunft soll das IGA-Gelände den Menschen dauerhaft als Freizeit- und Erholungsraum zur Verfügung stehen. Zudem rechnet der Wirtschaftsstandort Rostock mit nachhaltigen positiven Signalen.

Insgesamt werden auf dem IGA- und dem dazugehörigen Messegelände 92 Millionen Euro investiert und für die Durchführung weitere 30 Millionen Euro. Das gesamte Investitionsvorhaben inklusive der Infrastruktur-



Übersicht über das 100 Hektar große IGA-Gelände im Norden Rostocks

Der Weg nach Rostock lohnt sich. Warnow und Ostsee machen den Ausflug zur IGA zu einem besonderen Genuss



maßnahmen wie beispielsweise dem Bau des Warnowtunnels, dem Umbau des Hauptbahnhofes oder der Erweiterung des Straßenbahnnetzes wird auf über 500 Millionen Euro geschätzt.

Die Gesamtfläche der IGA gliedert sich in drei Bereiche:

1. Bebaute Flächen – Hierzu gehören der Haupteingangsbereich mit einem Gewerbe- und Dienstleistungszentrum, das Messezentrum sowie das am Ufer der Warnow liegende Dorf Schmarl.

2. Naturbelassene Areale – Renaturierung der Bachläufe, Wiederherstellung eines

Überflutungsgebietes, Her-
ausbildung der ursprünglichen Salzwiesenvegetation.

3. Landschaftspark mit gärtnerischen Ausstellungen, Themengärten und Gärten der Nationen. Auch die angrenzenden Kleingärten des Dorfes Schmarl werden thematisch in die Ausstellungen einbezogen.

Darüber hinaus gibt es über 40 Außenstandorte, die die Leitidee der grünen Weltausstellung am Meer in ganz Mecklenburg-Vorpommern vertreten. In historischen Parkanlagen, Schlössern und Herrenhäusern, Parkanlagen in Seebädern, Nationalparks und Biosphärenreservaten werden Projekte zu den Themen Mensch, Wasser und Natur umgesetzt. Sie sollen die Besucher neugierig machen und zu einem IGA-Besuch motivieren.

Blütenmeere auf der Warnow

Die IGA-Rostock lebt von ihrer außergewöhnlichen Lage an der Warnow und ihrer Nähe zur Ostsee. Dies bietet auch viele neue Möglichkeiten für die Gestaltung des Geländes. Ein Beispiel dafür sind die geplanten schwimmenden Gärten der IGA. Vom Ufer aus erblickt der Besucher Blumeninseln inmitten des Flusses. Auf unterschiedlich großen, teils begehbaren Pontons sprudeln Fontänen und blühen üppige Blumenarrangements. Kleine Cafes oder Restaurants laden ein, in diesem Blütenmeer zu verweilen. Übrigens ist es auch möglich, die IGA per Schiffsshuttle von der Wasserseite her zu erreichen. Die Route führt mitten durch die schwimmenden Gärten. Der gesamte Uferbereich der Warnow erhält ein neues Gesicht. Neben Uferpromenaden wird auch ein Sandstrand aufgespült. Am neuen Ufer wird während der IGA das komplett überholte und umgebaute Traditionsschiff vom Typ „Frieden“ liegen. Hier kann sich der Besucher kulinarisch verwöhnen lassen. Gleichzeitig beherbergt das

| TAGESKARTEN | |
|-------------------------------------|---------|
| Erwachsene | 14,00 € |
| Ermäßigte | 10,50 € |
| Kinder/Jugendliche/ Schulgruppen | 7,00 € |
| Kindergärten/ Schulgruppen | 3,50 € |

inklusive ÖPNV
Im Gesamtnetz Rostock
(Tarifzonen 1-6)
*Ausgenommen Dauerkarten

| DAUERKARTEN | |
|--------------------|---------|
| Erwachsene | 65,00 € |
| Ermäßigte | 49,00 € |
| Kinder/Jugendliche | 32,50 € |

Traditionsschiff einen Teil des Rostocker Schifffahrtsmuseums.

Lebendige Kirche – Der Weidendom

Ein weiteres Wahrzeichen der IGA Rostock ist der Weidendom, das Symbol einer lebendigen, wachsenden und grünen Kirche. Der Dom besteht aus grünenden Weidenruten. Mit 50 Metern Länge und 15 Metern Höhe ist er das größte lebende Naturpflanzwerk der Welt. Dieses außergewöhnliche floristische Kleinod wird für Gottesdienste, Trauungen und Taufen sowie für Konzerte, Theater und Gespräche genutzt. Träger sind die vier Landeskirchen Mecklenburg-Vorpommerns, die sich um die Finanzierung und die spätere Nutzung des Weidendoms kümmern.

Gärten aus aller Welt

Was ist eine IGA ohne internationale Beteiligung? So stellen auch in Rostock etwa 30 Nationen aller Kontinente landestypische Gartenanlagen vor. Die Gärten der Nationen werden dabei von Gartenfachleuten aus den jeweiligen Ländern mit charakteristischen Pflanzen und Materialien gestaltet. Die Liste der beteiligten Länder reicht von Bolivien über Mauretanien, Nepal und Süd-Korea bis zu den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Volksrepublik China.

Sieben Gärten sollst du sehen

Die Hansestadt Rostock ist stark durch die Zahl Sieben geprägt: Das Rathaus hat sieben Türme, sieben Kirchen waren von weither zu sehen, die Stadtmauer hatte sieben Tore, und nicht zuletzt standen sieben Linden im Rosengarten. An diese Tradition anknüpfend präsentiert die IGA nun auch sieben Gärten, deren Namen mehr als neugierig machen:

1. Der Fern-Seh-Garten
2. Der Traum des kleinen Smutje

3. Der Garten des Poseidon
4. Der Garten der lustigen Kapitänswitwen
5. Weidenkugeln
6. Die Welle
7. Johnnys Paradies

Mit der Gondel unterwegs

Ein außergewöhnliches Fortbewegungsmittel und eine besondere Attraktion ist die Seilbahn, mit der Besucher den besten Blick über das IGA-Gelände erhaschen können. In Panoramagondeln erschließen sich IGA, Warnow, Ostsee und Umland aus der Vogelperspektive.

Non-Stop-Programm an 171 Tagen

Unter dem Motto „International meets local“ lädt die IGA Rostock 2003 täglich zu Veranstaltungen ein. Stars aus aller Welt stellen gemeinsam mit heimischen Künstlern ein facettenreiches Kultur- und Erlebnisprogramm auf die Beine. Zu den Höhepunkten gehören dabei die Partnertage, die von den teilnehmenden Nationen, den Bundesländern und der Hansestadt Rostock mit viel Engagement gestaltet werden. Ob Konzerte, Theater, Kleinkunst, Kinderfeste oder Sonderausstellungen – das vielfältige Programm begeistert Alt und Jung.

Führungen für mehr Durchblick

Besucher haben auch die Möglichkeit, sich zu Führungen über das IGA-Gelände anzumelden. Eine rechtzeitige Voranmeldung ist allerdings notwendig. Zur Auswahl stehen zwei Führungen: eine allgemeine Tour für Gruppen oder eine themenspezifische Führung.

Landschaftsgärtner auf der IGA

Im Mecklenburger Hallenhaus und seinem Umfeld wird der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Mecklenburg-Vorpommern mit Ausstellungen, Aktionen und Vorführungen sowie Fachver-

anstaltungen präsent sein. Das Angebot soll Fachleute und Besucher ansprechen und ihnen das umfassende Leistungsspektrum der Landschaftsgärtner vorstellen.

Mustergärten auf der Lehrbaustelle

Spezielle Aktionen sprechen vor allem Schüler an. So werden im Rahmen einer Lehrbaustelle sieben Mustergärten zum Thema Hausgärten gebaut. Zur Eröffnung der IGA ist der Grundausbau der Mustergärten vorhanden. Bis Mitte Juli 2003 stellen Auszubildende des GaLaBaus dann die Gärten fertig und demonstrieren den Zuschauern die verschiedenen Tätigkeitsfelder des Berufsstandes.

Folgende Gärten sind vorgesehen: Südlicher Garten, Meditationsgarten, Rosengarten, Wassergarten, Gemüsegarten,

Schattengarten und Gräsergarten. Nach ihrer Fertigstellung folgen bis zum Ende der IGA Demonstrationsvorführungen mit den Auszubildenden auf den Aktionsflächen.

Ausstellungen und Führungen

Ein fester Bestandteil der IGA werden Ausstellungen sein, die der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Die Ausstellung „Regen und Regenwassermanagement“ auf der Tenne des Mecklenburger Hallenhauses läuft über die ganze Zeit der IGA. Ergänzt wird diese Präsentation durch temporäre Ausstellungen z.B. zu den Themen Dachbegrünung, Regenwassernutzung, Behandlung von Rasenflächen, wasserdurchlässige Flächenbefestigungen.

Öffentliche Führungen unter dem Motto „Die Spur der Land-

Die Hallenschauen auf der IGA 2003: Bei Wind und Wetter immer einen Besuch wert

In der großen Weltausstellungshalle im Zentrum der IGA grünt und blüht es von April bis Oktober 2003. Alle ein bis zwei Wochen können die Besucher neue Ausstellungen, wechselnde Arrangements und reizvolle Gartenthemen erkunden. Unabhängig von Wind und Wetter bietet die Ausstellung auf über 10.000 qm ein Feuerwerk an Farben und Düften. Die Tabelle zeigt alle Termine auf einen Blick.

April

25.4.-4.5. Frühlingserwachen in der Blumenhalle

Mai

1.-8.5. Blütenpracht für Terrasse und Balkon

8.-22.5. Edler Schmuck für unsere Gärten: Rhododendron und Azaleen

22.5.-5.6. Grüne Inseln im Haus: pflegeleichte Raumbegrünung

Juni

5.-12.6. Quer Beet – vielseitige Stauden

12.-19.6. Gartenkunst im Sachsenland

19.-26.6. Grüne Vielfalt aus Nordrhein-Westfalen: NRW-Schau

26.6.-3.7. Baltischer Blütenzauber aus den Ostseeländern

Juli

3.-10.7. Der ganze Garten des Musterländle: Baden-Württemberg

10.-17.7. Der Norden blüht auf: Dreiländerschau MVP, SH, HH

17.-24.7. Tischlein deck dich: Sommerschau des Landesverbandes Niedersachsen, Nordwest

17.-24.7. Dornröschen erwacht: die große Rosenschau

24.-31.7. Grazien aus Südamerika und andere Schönheiten: Fuchsien und Anderes

31.7.-14.8. Überlebenskünstler und Wasserläufer Kakteen und Wasserpflanzen

August

14.-21.8. Die ersten Willkommensgrüße des Herbstes: Chrysanthemen und Anderes

21.-31.8. Ein Bunter Strauß aus der Mitte Deutschlands: Hessen und Thüringen

30.8.-3.9. Wege und Brücken: Ikebana-Kunstaussstellung

31.8.-9.9. In 10 Tagen um die Welt: Beiträge anderer Länder

September

9.-24.9. Fernöstlicher Zauber: Bonsai

13.-16.9. Blumenkunst: Kunst mit Blumen, Floristikschau

18.-25.9. Der Reichtum des Südwestens: Rheinland-Pfalz/Dahlien

25.9.-2.10. Herbstliche Impressionen aus Sachsen-Anhalt

Oktober

2.-12.10. Gärtnergrüße von Havel und Spree

2.-12.10. Das Beste zum Schluss



Der China-Garten bezeugt die hohe Bedeutung des internationalen Gedankens auf der IGA Rostock 2003



Das Symbol für eine lebendige grüne Kirche: der Weiden-dom, das größte lebende Naturpflanzwerk der Welt

schaftsgärtner" finden nach Voranmeldung sonntags um 10 Uhr statt. Unter dem gleichen Titel werden donnerstags nach Voranmeldung auch Führungen für Schulklassen angeboten.

Während der gesamten Dauer der IGA wird es ein umfangreiches Seminarangebot zu verschiedenen Themen geben. Hinzu kommt das Infozentrum „Bauen mit Grün“ auf der Tenne des Mecklenburger Hallenhauses. Hier kann sich der Besucher umfassend informieren und zahlreiche Materialien mitnehmen.

Nachwuchswerbung

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Nachwuchswerbung. Das Angebot richtet sich dabei an verschiedene Altersgruppen. So haben Schüler der Klassenstufen 6-13 beispielsweise die Möglichkeit,

unter Anleitung typische landschaftsgärtnerische Tätigkeiten auszuführen. Schüler der Klassenstufen 8-13 können sich während der Berufsinformationswochen einen Einblick in die grünen Berufe verschaffen und so Anregungen für ihre spätere Berufswahl mit nach Hause nehmen.

Dem landschaftsgärtnerischen Nachwuchs ist zudem der bundesweite Berufswettbewerb der GaLaBau-Azubis gewidmet. Am 27. und 28. Juni 2003 werden 22 Zweiertteams aus der gesamten Bundesrepublik gegeneinander antreten und dabei sechs Aufgabenbereiche erfüllen. Hauptaufgabe ist dabei die Anlage einer 16 Quadratmeter großen Gartensituation.

Der BGL auf der IGA

Höhepunkt der verbandlichen Aktivitäten in diesem Jahr wird der Fünfte BGL-Verbandskongress vom 19. bis 21. September in Rostock sein. Neben den Fachveranstaltungen, dem öffentlichen Kongressteil und dem Gesellschaftsprogramm werden traditionell Fachführungen über das IGA-Gelände „von Kollegen für Kollegen“ angeboten.

Ebenso ist es Tradition, dass der BGL gemeinsam mit der DBG am Vorabend der offiziellen Eröffnung all jene zu einem Empfang einlädt, die zum Gelingen der Internationalen Gartenbauausstellung beigetragen haben. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wieder die Große Goldmedaille des ZVG und weitere Auszeichnungen an die bestplatzierten Landschaftsgärtner verliehen.

Alle Landschaftsgärtner sind nach Rostock zur IGA 2003 und zum Verbandskongress herzlich eingeladen!



Gut Ding will Weile haben: das Mecklenburger Hallenhaus in der Bauphase. Während der IGA wird es Zentrum der berufsständischen Informationen durch den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern sein.

Die Kunst kommt zum Menschen!

Der Augengarten im Hauptbahnhof Frankfurt

An einem Kunst-Event in ungewöhnlicher Umgebung konnten Reisende und Besucher im Frankfurter Hauptbahnhof teilhaben: Unter dem Motto „Augengarten – Kunst bewegt“ wurde am 7. März 2003 eine monumentale Kunstausstellung und Gartenschau eröffnet, die den Bahnhof als traditionellen „Ort der Bewegung“ zwei Wochen lang in die größte Kunstgalerie der Rhein-Main-Metropole verwandelte.

Mittelpunkt und Namensgeber der Frühlingsausstellung war der „Augengarten“, ein Werk des Künstlers Helmut Jahn, das mit einer Fläche von 224 Quadratmetern, einer Länge von 32 Metern und einer Höhe von 7 Metern vermutlich das weltweit größte mobile Gemälde ist. Umrahmt wurde diese Symphonie der Farben und Formen von blühenden Gärten und grünen Ruhe-Inseln. Diese Gärten wurden unter Federführung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V. von Auszubildenden des GaLaBaus angelegt.

Ganze zehn Stunden Zeit hatten die angehenden Landschaftsgärtner, um die Ausstellung im Bahnhof aufzubauen und die Gärten anzulegen. Bis fünf Uhr morgens arbeiteten die Auszubildenden der Firma Fichter, Dreieich, um das ehrgeizige Projekt umzusetzen. „Wie Sie sehen, Landschaftsgärtner können auch so etwas“, so Horst Dillmann, Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., nicht ohne Stolz auf die Jugend. Er bedankte sich bei den jungen Leuten und erläuterte bei der Ausstellungseröffnung gleichzeitig das Engagement seines Verbandes in der Berufsausbildung:

„Wir haben schon im vergangenen Jahr die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich erhöht. 2003 wollen wir die Betriebe motivieren, noch einmal 20 Prozent mehr Ausbildungsplätze anzubieten.“

Nicht von ungefähr haben die Initiatoren der Ausstellung den Frankfurter Hauptbahnhof gewählt: Etwa 1,3 Millionen Menschen durchschritten während der Ausstellung diesen Tummelplatz für Reisende. „Kunst braucht Publikum“, sagte der Künstler Helmut Jahn, und mit der Ausstellung „Augengarten“ bewegt sich die Kunst hin zu den Menschen.

Den Gegenpol zu der für Bahnhöfe typischen Hektik und Bewegung, zu hastenden Reisenden, fahrenden Zügen, Ankunft und Abschied, bildeten die jungen Auszubildenden mit ihren Gärten: Bunt und duftend wehte den Reisenden der Frühling um die Nase. Gartenbänke inmitten der blühenden Oasen luden zum Erholen oder zum Gespräch mit dem Landschaftsgärtner-Nachwuchs ein. Der BGL ergänzte die Ausstellung zudem durch Aufsteller mit den Motiven aus der GaLaBau-Werbekampagne, so dass ein hohes Interesse bei den Passanten garantiert war.

Während des Kunst- und Gartenevents konnten die Reisenden in einer Art „offenem Atelier“ dem Künstler Helmut Jahn bei der Entstehung eines neuen Bildes über die Schulter schauen, außerdem an verschiedenen Tagen mit ihm gemeinsam malen. Der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gab während der Frühlingsausstellung an verschiedenen Tagen Tipps zur Gartengestaltung und Einblicke in das Berufsbild des Landschaftsgärtners. 



Landschaftsgärtner holten den Frühling in den Frankfurter Hauptbahnhof

Vorne: Maler- und Grafikdesigner Helmut Jahn, hinten (von links): Horst Dillmann, Präsident des LV Hessen-Thüringen, Roger Baumeister, Geschäftsstelle des LV Hessen-Thüringen, Hans-Otto Kolmar, Bauleiter der Firma Fichter



Blick in die Haupthalle des Frankfurter Hauptbahnhofes. Die bunten Primeln im Rasen greifen die Farben des Gemäldes wieder auf



Horst Dillmann, Präsident des Landesverbandes Hessen-Thüringen, bedankt sich u.a. bei den Auszubildenden der Firma Fichter, Dreieich, die bis 5 Uhr morgens an der Fertigstellung der Gärten gearbeitet haben

Die einzelnen Gärten werden von Pylonen der GaLaBau-Werbekampagne eingerahmt



Geringfügige Beschäftigung & Ich-AGs I

Steuerliche Förderung und steuerliche Klippen

Im Märzheft von „Landschaft bauen & gestalten“ wurden die neue Regelung der geringfügigen Beschäftigung sowie die sogenannte Ich-AG in ihren sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Grundzügen vorgestellt.

Gleich vorweg sei gesagt, dass für die Ich-AG mit den Hartz-Umsetzungsgesetzen keine speziellen steuerlichen Neuregelungen vorgenommen wurden. In dem folgenden Beitrag sollen nun ergänzend die steuerlichen Besonderheiten der neuen gesetzlichen Regelungen behandelt werden.

Naturngemäß können in einem solchen Beitrag nicht alle Besonderheiten angesprochen werden, und schon gar nicht in der für die Würdigung des Einzelfalls erforderlichen Tiefe. Betriebliche und persönliche Besonderheiten der neuen Regelungen erfordern daher was die Besteuerung angeht unbedingt ein Gespräch mit dem Steuerberater. Und auch hier gilt: Ein solches Gespräch

sollte besser früh als zu spät gesucht werden, denn am 1. April treten die neuen Bestimmungen in Kraft.

Steuerliche Behandlung des Arbeitsentgelts aus geringfügigen Beschäftigungen ab dem 1.4.2003

Beschäftigung im Unternehmen

Der Arbeitgeber kann unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Lohnkirchensteuer für das Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung (gilt auch für geringfügige Beschäftigungen in Privathaushalten), für das er die Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten hat, mit einem einheitlichen Pauschsteuersatz i.H.v. insgesamt 2% des Arbeitsentgelts erheben („einheitl. Pauschsteuer“). Bei dem Pauschsteuersatz von 2% bleibt es selbst dann, wenn der Arbeitnehmer keiner erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört.

Die Pauschsteuer wird zusammen mit den Pauschalbeiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung in einem Beitrag an die sogenannte Einzugsstelle Bundesknappschaft abgeführt (Pauschsteuer und SV-Pauschalbeiträge betragen zusammen 25 % des Arbeitsentgelts). Der ab April 2003 pauschal versteuerte Arbeitslohn wird in der Einkommensteuerveranlagung des Arbeitnehmers nicht mehr angesetzt, da die Pauschsteuer Abgeltungscharakter hat.

Hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Lohnsteuerkarte vorgelegt, ist die Pauschsteuer nicht zu entrichten. Eine vom Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ist ab 1.4.2003 nicht mehr erforderlich.

Aus steuerlicher Sicht ist der Arbeitgeber nicht gehindert, durch vertragliche Regelung die Pauschsteuer auf den Arbeitnehmer abzuwälzen, d.h. der Arbeitgeber behält die Pauschsteuer bei Auszahlung des Arbeitsentgelts ein und führt dann den einbehaltenen Steuerbetrag für den Arbeitnehmer an die Einzugsstelle ab. Bei einem Arbeitsentgelt von z.B. 400 € mtl. reduziert sich der Personalaufwand so von 500 € (400 € und darauf 25 % Pauschalabgaben = 100 €) auf 492 € (400 € + 23 % Pauschalbeitrag zu den Sozialversicherungen von 400 € = 92 €).

Übt der Arbeitnehmer ohne Hauptbeschäftigung mehrere geringfügige Beschäftigungen nebeneinander aus und übersteigen die Entgelte aus diesen Beschäftigungsverhältnissen zusammengerechnet 400 € monatlich, entfällt steuerlich die neue Pauschsteuer von 2%; an ihre Stelle tritt jeweils bis zu einem Arbeitslohn von 400 € pro einzelnes Beschäftigungsverhältnis die pauschalisierte Lohnsteuer gemäß § 40a Abs. 2a EStG mit 20% zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kir-

chensteuer. Die Pauschalisierungsvorschrift greift selbst dann, wenn der Arbeitslohn 12 €/Std. übersteigt. Diese Lohnsteuer ist in diesen Fällen vom jeweiligen Arbeitgeber ab April 2003 in den Lohnsteueranmeldungen anzugeben und an das jeweilige Betriebsstättenfinanzamt abzuführen.

Übt der Arbeitnehmer eine Hauptbeschäftigung und eine geringfügige Beschäftigung nebeneinander aus, werden auch steuerlich die beiden Beschäftigungen nicht zusammengerechnet. Werden dagegen mehrere geringfügige Beschäftigungen neben einer Hauptbeschäftigung ausgeübt, darf nur das zuerst aufgenommene geringfügige Beschäftigungsverhältnis der Pauschsteuer unterworfen werden; jedes weitere geringfügige Beschäftigungsverhältnis ist dann der regulären Besteuerung bzw. dem Pauschalsteuersatz von 20% zzgl. des Solidaritätszuschlags und ggf. der Lohnkirchensteuer zu unterwerfen.

Beschäftigung im Privathaushalt

Auch hier beträgt unter den oben genannten Bedingungen der Pauschsteuersatz 2% des Arbeitsentgelts (Pauschsteuer und SV-Pauschalbeiträge betragen zusammen 12% des Arbeitsentgelts).

Die Pauschalisierung mit 12% setzt voraus, dass die geringfügige Beschäftigung ausschließlich in Privathaushalten ausgeübt wird (§ 8a SGB IV n.F.). Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehört auch die Gartenpflege.

Steuerlich werden haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse differenziert gefördert (§ 35a EStG):

- geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt: Steuerermäßigung, d.h. Minderung der tariflichen Einkommensteuer, in Höhe von 10% der Aufwendungen, max. 510 € jährlich. Achtung: § 35a EStG

Steuertermine Mai 2003

| Steuerart | für Zeitraum | Termin | letzter Tag der Schonfrist |
|---|---|---------|----------------------------|
| Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag | April 2003 | 12. Mai | 19. Mai |
| Umsatzsteuer | April 2003 ohne Fristverlängerung | 12. Mai | 19. Mai |
| Umsatzsteuer | März 2003 mit Fristverlängerung | 12. Mai | 19. Mai |
| Umsatzsteuer | 1. Quartal 2003 ohne Fristverlängerung | 12. Mai | 19. Mai |
| Gewerbesteuer | 2. Quartal 2003 | 15. Mai | 20. Mai |
| Grundsteuer | 2. Quartal 2003 | 15. Mai | 20. Mai |

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt.
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

knüpft an § 8a SGB IV an. Dieser bestimmt, dass der geringfügig Beschäftigte ausschließlich im Privathaushalt arbeiten muss. Arbeitet der geringfügig Beschäftigte für denselben Auftraggeber teilweise in dessen Betrieb, teilweise in dessen Privathaushalt, geht die steuerliche Begünstigung wohl insgesamt verloren.

- haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, für die aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung abgeführt werden und die keine geringfügige Beschäftigung darstellen:

Steuerermäßigung, d. h. Minderung der tariflichen Einkommensteuer, in Höhe von 12% der Aufwendungen, max. 2400 € jährlich.


- haushaltsnahe Dienstleistungen, bei denen eine Rechnung des Dienstleisters vorgelegt und der entsprechende Zahlungsabfluss nachgewiesen werden kann, und bei denen es sich um keine geringfügige Beschäftigung handelt: Steuerermäßigung, d. h. Minderung der tariflichen Einkommensteuer, in Höhe von 20% der Aufwendungen, max. 600 € jährlich.

Anzumerken ist, dass die

steuerliche Begünstigung nur dann zum Ansatz kommt, wenn die Aufwendungen keine Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben des Auftraggebers sind, bzw. im Fall der Inanspruchnahme externer Dienstleister (letzter Punkt der Aufzählung oben) insoweit in der Einkommensteuererklärung keine außergewöhnlichen Belastungen geltend gemacht werden. Für jeden Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung nicht vorgelegen haben, vermindert sich der Höchstbetrag um 1/12. Die genannten Höchstbeträge verdoppeln sich bei Ehepaaren nicht. Nicht selbständig arbei-

tende Auftraggeber können sich auf ihrer Lohnsteuerkarte einen Freibetrag in Höhe des Vierfachen der Steuerermäßigung eintragen lassen.

Weitere Informationen zu den hier behandelten Themen können über www.bundesfinanzministerium.de heruntergeladen werden, insbesondere über Aktuelles//Neue/Weitere Veröffentlichungen eine pdf-Datei zum Kleinunternehmerförderungsgesetz.


Dr. Jörg Stalf, Berlin
Steuerberater /
Wirtschaftsprüfer
Partner bei Duske,
Becker & Sozien, Berlin

Geringfügige Beschäftigung & Ich-AGs II

Gartenpflege steuerlich absetzbar

Wie Sie den Ausführungen unseres Steuerberaters in obenstehendem Artikel entnehmen konnten, ist die Gartenpflege über haushaltsnahe Dienstleistung zukünftig steuerlich absetzbar, unabhängig davon, ob es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt. Dies gilt natürlich dann auch für die Ich-AG. Bisher beschränkte sich die steuerliche Absetzbarkeit von Gartenarbeiten auf alte und pflegebedürftige Menschen, bei denen das Finanzamt solche Arbeiten, die diese Menschen nicht mehr selbst ausführen konnten, als Sonderausgaben anerkannte.

Ob die steuerliche Absetzbarkeit für GaLaBau-Betriebe im Hinblick auf die Auftragsituation vorteilhaft sein wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird auch für unsere Betriebe die Beschäftigung von Arbeitnehmern auf der Basis eines Verdienstes in Höhe von 400 € zukünftig wieder leichter fallen.

Ich-AG'ler als Subunternehmer

Betreiber einer Ich-AG gelten sozialversicherungsrechtlich

unwiderlegbar als selbständig. Sozialrecht und Arbeitsrecht sind jedoch weiterhin getrennt zu betrachten, so dass diese Tatsache nur Auswirkungen auf das Sozialrecht insbesondere auf das Sozialversicherungsrecht hat. Umgekehrt wirkt das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses aus dem Arbeitsrecht automatisch in das Sozialversicherungsrecht hinein, weil dadurch eine Beschäftigung im sozialrechtlichen Sinne gemäß § 7 Abs. 1 SGB IV entsteht.

Aus diesen Gründen ist hinsichtlich des Einsatzes von Ich-AG'lern als Subunternehmer für GaLaBau-Betriebe ganz besonders darauf zu achten, dass saubere Werkverträge mit diesen Personen geschlossen werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Werkunternehmer in eigener Verantwortung (und mit selbständigem Unternehmerrisiko), eigenen Maschinen und möglichst einem von anderen Gewerken klar abgrenzbaren Leistungsteil ohne vom Besteller in irgendeiner Weise beeinflusst zu werden, übernimmt. Insbesondere die Vorgabe bestimmter Organisa-

tionsgrundsätze und ständige sich wiederholende Weisungen des Auftraggebers können – wie bei der Arbeitnehmerüberlassungsproblematik auch – dazu führen, dass aus dem Subunternehmervertragsverhältnis ein Arbeitsverhältnis werden könnte. In diesen Fällen ist es denkbar, dass ein „Ich-AG'ler“ arbeitsrechtlich als Arbeitnehmer anzusehen wäre und dieser auch mit einer Statusklage die Arbeitnehmereigenschaft feststellen lassen könnte mit der Folge einer unbefristeten Beschäftigung. Auf der anderen Seite wäre nach den neuen gesetzlichen Regelungen des § 7 Abs. 4 SGB IV dieser Arbeitnehmer unwiderlegbar nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. An dieser Stelle ist jedoch zu erwarten,

dass die Gerichte bei Feststellung eines Arbeitsverhältnisses die Ausstrahlung in das Sozialrecht zum Zuge kommen lassen mit der Folge eines sozialversicherungsrechtlich bestehenden Beschäftigungsverhältnisses.

Deshalb ist bei der Subunternehmervertragsgestaltung mit einem Ich-AG'ler besondere Vorsicht geboten.



Die wichtigsten Neuerungen zusammengefasst

Neue Betriebssicherheitsverordnung seit 1. Januar

Wer als Unternehmer heutzutage einen Betrieb führt, der wird zunächst erschrocken reagieren, wenn er erfährt, dass eine weitere Verordnung in Kraft getreten ist. Bisher haben derartige Gesetzesänderungen immer zu weiteren Auflagen für die Betriebe geführt und waren damit zumindest mit Arbeit, meistens auch mit Kosten verbunden.

Nun gibt es seit dem 1. Januar 2003 diese neue Betriebssicherheitsverordnung, die grundsätzlich für alle Betriebe gilt, die Arbeitnehmer beschäftigen. Durch diese Verordnung soll die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern bei der Arbeit verbessert werden und die bisher an anderen Stellen existierenden Vorschriften gebündelt und in einer Verordnung zusammengefasst werden. Dadurch gelangen bisher vielleicht nur wenig bekannte oder berücksichtigte Vorschriften stärker ins Blickfeld des Verantwortlichen als dies bisher der Fall war. Die Betriebssicherheitsverordnung beinhaltet also mehrere schon bestehende Verordnungen, Technische Regeln, EG-Richtlinien und Arbeitsschutzvorschriften. Sie wird damit zu einem kompakten Sammelwerk an Informationen, die man sich bisher aus verschiedenen Werken zusammen suchen musste. Dies beruhigt zunächst einmal den Leser, weist aber dennoch auf klare Verantwortlichkeiten und Anforderungen an den Unternehmer hin. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Auswirkungen und Änderungen für den Berufsstand beleuchtet werden.

Bereitstellung von Arbeitsmitteln

Eine Grundanforderung der

neuen Verordnung besteht darin, dass der Arbeitgeber dafür verantwortlich ist, seinen Mitarbeitern nur sichere, den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechende Werkzeuge, Maschinen und Geräte sowie Anlagen zur Verfügung zu stellen, damit diese bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Arbeitsmittel nicht gefährdet oder gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden.

Diese allgemeine Anforderung galt im Prinzip schon immer für den Arbeitgeber und wird an dieser Stelle nur noch einmal konkretisiert. Neu ist hingegen, dass der Arbeitgeber den sicheren Zustand seiner Arbeitsmittel durch so genannte „beauftragte Personen“ prüfen und diese Prüfung dokumentieren muss. Dabei sagt die Verordnung an keiner Stelle etwas darüber aus, in welchen Zeitabständen und für welche Arbeitsmittel diese Aufforderung insbesondere gilt. Natürlich sind Prüffristen für überwachungspflichtige Anlagen festgelegt, die auch weiterhin Bestand haben. Hier geht es aber um alle Arbeitsmittel, die von Beschäftigten benutzt werden. Also fallen darunter auch einfache Handwerkzeuge wie Hammer, Schraubendreher, Meißel und Zange, genauso wie z.B. handgeführte Elektrowerkzeuge aller Art. Aber auch der Rasenmäher, der Freischneider, die Motorsäge, die Heckenschere, der Betonmischer und der Nassschneidetisch gehören ebenso dazu, wie alle anderen Betriebsmittel, für die es bisher keine Prüffristen gab. Unberührt davon bleiben die jährlichen Sachkundeprüfungen von z. B. Erdbaumaschinen, Flurförderzeugen und anderen Betriebsmitteln. In der Betriebssicherheitsverordnung fehlt eine klare Aussage darüber, in welchen

Zeitabständen die Arbeitsmittel zu prüfen sind. Diese Fristen soll der Arbeitgeber selber ermitteln. Das lässt natürlich auch eine gewisse Entscheidungsfreiheit zu, so dass bei normalem Gebrauch von Arbeitsmitteln eine jährliche Prüfung durch sachkundige Personen ausreichen dürfte. Sind allerdings bedingt durch die Arbeitsbedingungen die Arbeitsmittel höherem Verschleiß und damit die Beschäftigten möglicherweise größeren Gefahren ausgesetzt, so muss eine kürzere Prüffrist den sicheren Zustand der Arbeitsmittel sicherstellen.

Diese Ermittlungspflicht ist Aufgabe des Unternehmers, der damit auch in die Verantwortung genommen wird. Kommt es z. B. aufgrund unzureichender Prüfungen an Arbeitsmitteln zu vermeidbaren Unfällen, wird sich der Arbeitgeber auf rechtliche Konsequenzen durch die zuständigen Behörden einstellen müssen. Dies können Bußgelder, Regress, Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung u. ä. Maßnahmen sein. Hier wird eine neue Form der Verantwortung des Arbeitgebers für die Arbeitssicherheit in seinem Betrieb deutlich.

Gefährdungsbeurteilung

Wie schon im Arbeitsschutzgesetz wird der Arbeitgeber auch in der Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für seinen Betrieb und die dort bestehenden Arbeitsplätze zu erstellen. Dabei werden auch Maßnahmen für die Arbeitssicherheit und die sichere Benutzung der bereitgestellten Arbeitsmittel festgelegt. Im Zuge der Gefährdungsbeurteilung können so z.B. Defizite an Arbeitsmitteln festgestellt werden, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen. Diese Arbeitsmittel sind dann so lange der Benutzung durch die Mitarbeiter zu entziehen, bis sie sicherheitstechnisch nachgerüstet sind. Als Beispiele seien an dieser

Stelle nur die Nachrüstung für Buschholzhacker oder das Rückhaltesystem für Flurförderfahrzeuge genannt.

Mit der Betriebssicherheitsverordnung hat der Gesetzgeber verschiedene Instrumente geschaffen, durch die der Arbeitgeber seine Aktivitäten in der Arbeitssicherheit dokumentieren muss. Es reicht nicht mehr aus, sich über die Belange der betrieblichen Sicherheit nur „Gedanken“ zu machen.

Unterweisung der Mitarbeiter

Die Unterweisung von Mitarbeitern ist für den informierten Arbeitgeber nicht neu. Er weiß, dass er hierzu verpflichtet ist, und führt diese Unterweisungen jährlich einmal durch. Nicht immer werden diese Unterweisungen bisher schriftlich dokumentiert. Neu ist z. B. die Unterweisungspflicht und das mitzuführende Dokument beim Gefahrguttransport. Dieser liegt immer dann vor, wenn auf gewerblich genutzten Fahrzeugen Kraftstoff oder andere Gefahrgüter transportiert werden. Auch die notwendigen Betriebsanweisungen waren bisher nicht überall Bestandteil der betrieblichen Sicherheitsarbeit. In diesem Punkt macht die Betriebssicherheitsverordnung klare Aussagen über die Art und die Inhalte der Betriebsanweisungen. Mit diesen Dokumentationen kann nun der Arbeitgeber jederzeit seine durchgeführten Maßnahmen nachweisen.

Nach diesem Überblick über die wichtigsten Inhalte der neuen Betriebssicherheitsverordnung stellt sich für manchen die Frage, wie er an die Umsetzung der ihm gestellten Auflagen herangehen soll. Dabei sollte dem Verantwortlichen stets die Kehrseite des Nichthandelns vor Augen stehen. Dies sind Lohnfortzahlung für Mitarbeiter nach vermeidbaren Unfällen, höhere Beiträge an die Berufsgenossenschaft durch den Wegfall von Bonusprozenten und auch mög-

liche rechtliche Konsequenzen für den Verantwortlichen. Wem diese Aufgaben allein zu schwierig umzusetzen sind, der darf sich jederzeit an den Sicherheitstechnischen Dienst der Gartenbau-Berufsgenossenschaft wenden. Dieser Beratungsdienst der Berufsgenossenschaft kennt die Anforderungen aus der Betriebs-

sicherheitsverordnung und weiß, wie sie in den Betrieben individuell umgesetzt werden können. Die Mitarbeiter des Sicherheitstechnischen Dienstes helfen dem Arbeitgeber vor Ort, Arbeitsmittel zu überprüfen und dies anhand von Prüflisten zu dokumentieren, beauftragte Personen im Betrieb zu benennen und zu qualifizieren,

Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen zu erstellen und Unterweisungen von Mitarbeitern durchzuführen. Mitglieder des Sicherheitstechnischen Dienstes können diese Aufgaben innerhalb der jährlich durchzuführenden Einsatzzeiten für die sicherheitstechnische Betreuung erledigen lassen.

Wer Beratung und praktische Hilfe bei der Umsetzung der Unternehmerraufgaben in Sachen Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge benötigt, der kann sich an den Beratungsdienst der Berufsgenossenschaft wenden. Sie erreichen ihn in Kassel unter Tel. 0561/9282221.



Strengere Regeln in Kraft – die Neuerungen in Kurzform

Gefahrgutverordnung mit wichtigen Änderungen

Seit dem 1. Januar dieses Jahres gibt es neue Verordnungen des Bundes, die auch für unseren Berufsstand von Bedeutung sind. Die Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn hat sich in verschiedenen wesentlichen Punkten verändert. Viele Betriebe im Garten- und Landschaftsbau sind davon betroffen, weil sie täglich diverse Gefahrstoffe zwischen Betrieb und Baustelle transportieren. Dazu gehören insbesondere die Kraftstoffe. Aber auch andere Gefahrgüter wie Propangas, Farben, Holzschutzmittel und Folienkleber gehören zu den Stoffen, die von dieser Verordnung erfasst werden.

Wer diese und andere Gefahrgüter gewerblich transportieren will, muss einige Punkte berücksichtigen, will er nicht bei einer Verkehrskontrolle erhebliche Bußgelder und Punkte im Verkehrszentralregister riskieren.

Die erste wichtige Voraussetzung ist die Beförderung der Gefahrgüter in baumustergeprüften und für diesen Zweck zugelassenen Behältnissen. Diese sind deutlich mit einer Zulassungsnummer gekennzeichnet, die immer mit den Buchstaben UN- beginnen. Kunststoffbehälter dürfen für den Kraftstofftransport nur fünf Jahre ab Herstellung verwendet werden. Auch diese Information kann den Angaben auf dem Kanister entnommen werden.

Eine weitere Voraussetzung ist das Einhalten bestimmter Mengen, damit die Gefahrgutverordnung nicht in allen Punk-



Diese Aufkleber sind beim Sicherheitstechnischen Dienst der Gartenbau-Berufsgenossenschaft (GBG) kostenlos zu haben.

ten anzuwenden ist.

Wer Klein- oder Kleinstmengen transportiert, ist von vielen Auflagen befreit. Er muss jedoch die angesprochenen Punkte in diesem Bericht unbedingt einhalten. Immerhin dürfen bis zu 333 Liter Ottokraftstoff oder bis zu 1.000 Liter Diesel transportiert werden. Wenn verschiedene Gefahrgüter transportiert werden, ist es wichtig, den Bewertungsfaktor des einzelnen Stoffes zu kennen. Nur wenn in der Addition dieser Werte die Gesamtpunktzahl unter 1.000 bleibt, darf der Transport z. B. ohne Gefahrgutführerschein und sonstige Auflagen durchgeführt werden. Für Benzin gilt z. B. der Bewertungsfaktor 3, so dass 333 Liter eine Punktzahl (999) ergeben, die unter 1.000 liegt. Diesel hat den Bewertungsfaktor 1, Propangas pro Kilo Flascheninhalt den Faktor 3. Nun muss der Fahrer anhand der Mengen seine Punktzahl errechnen, die unter 1.000 bleiben muss.

Alle Transportbehälter sind sowohl nach der Gefahrgutverordnung mit dem Gefahrgutlabel und der Gefahrgutkennziffer, als auch mit der entsprechen-



den Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung und den dazugehörigen Gefahrensymbolen zu kennzeichnen. Diese Aufkleber sind beim Sicherheitstechnischen Dienst der Gartenbau-Berufsgenossenschaft (GBG) kostenlos zu haben.

Als weitere Auflage besteht die Pflicht, alle Behälter während des Transportes zu sichern. Das Einkleinen mit anderen Transportgütern reicht als Sicherungsmaßnahme nicht aus. Neu ist, dass Fahrzeuge, auf denen Gefahrgüter transportiert werden, grundsätzlich mit einem 2-Kilo-Feuerlöscher ausgerüstet sein müssen.

Darüber hinaus muss der Fahrer unterwiesen sein und eine spezielle Bescheinigung nach der Gefahrgutverordnung mitführen. Diese Unterweisung können Sie ohne zusätzliche Kosten beim Sicherheitstechni-

schen Dienst (StD) durchführen lassen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin. Die Mitarbeiter des StD der GBG kommen gern in Ihren Betrieb und führen die Unterweisung vor Ort durch.

Denken Sie an die neuen Bestimmungen der geänderten Gefahrgutverordnung und lassen Sie sich beraten. Kontrollen sind oftmals mit hohen Bußgeldern verbunden. So werden z. B. pro Kanister, der nicht ausreichend gekennzeichnet ist, mindestens 50 € Bußgeld erhoben. Dazu kommen noch die Punkte im Verkehrszentralregister für Fahrer und Halter.

Wenden Sie sich also bei Fragen an Ihren zuständigen Berater vom Sicherheitstechnischen Dienst oder wenden Sie sich an das Büro in Kassel unter der Tel.-Nr.: 0561/922855.



Lernen Sie ein unbekanntes Land kennen

Große BGL-Rundreise durch das Land Myanmar

Vom 30. Januar bis 14. Februar 2004 bietet der BGL eine Studienreise nach Myanmar an.

Das heutige Myanmar, einst das „Königliche und Goldene Land“ genannt, hat seine Besucher immer wieder zu begeisterten Schilderungen hingerissen. Vieles wurde bis jetzt in Büchern über die Schönheit Myanmars, seine Tempel, Pagoden, herrliche Städte und jungfräulichen Landschaften berichtet. Eine Reise nach Myanmar ist eine Reise für das Leben, ein unauslöschlicher positiver Eindruck. Myanmar ist einzigartig und eines der interessantesten Reiseländer der Welt. Was besonders beeindruckt, sind die tiefgläubigen traditionellen Bewohner, die Ursprünglichkeit des Landes, die vielen ethnischen Einheiten, die prunkvollen Pagoden, die Tempel und Stupas sowie die kunsthandwerkliche Fertigkeit der Bewohner. Fast jeder Burmese ist Buddhist. Aber die Wärme und Freundlichkeit der Menschen von Myanmar ist nicht nur eine Sache der Religion. Das Glück und die Fröhlichkeit der Einwoh-

ner überträgt sich auf den Besucher, und das kann man als größte Geschenk betrachten.

Sie werden überrascht sein, wie viel man von den Einwohnern lernen kann und wie wenig materieller Besitz zum Glück nötig ist, ein Phänomen, das man erfahren muss, um es zu schätzen. Der Buddhismus, eine Selbsterkennung und eine Lehre, um das Leben auf würdevolle Weise zu meistern, wird täglich praktiziert. Sie kommen mit uns in den ganz speziellen Genuss, Myanmar in seiner Fülle zu entdecken: mit heiligen Stätten, exotischen Tempeln, Klöstern, goldenen Pagoden, ursprünglichen Bergstämmen und einer überwältigenden mannigfaltigen Natur. Kommen Sie nach Myanmar!

Die vom BGL ausgesuchte Reiseagentur, Sommer Fernreisen, ist einer der wenigen Veranstalter, der Ihnen das Land Myanmar in seiner großen Fülle mit großem Einfühlungsvermögen zu einem sehr attraktiven Preis zeigt. Wir haben für Sie besonders schöne landestypische Hotels ausgesucht und

Tempel, Bagoden, traumhafte Landschaften – und nicht zuletzt die Menschen machen den Reiz Myanmars aus



bieten Ihnen dazu noch eine Fülle von kulinarischen Genüssen. Bis vor wenigen Jahren durfte das Land nur maximal sieben Tage besucht werden.

Abwechslungsreiche Ausflüge ins Reich der Buddhas und Pagoden, Überlandtouren im Privatbus, Bootsausflüge, Fahrten mit Fähre, Pferdekutsche, Wanderungen und der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung, wie der Besuch von verschiedenen ursprünglichen Märkten und vielen Fotostopps tragen dazu

bei, Myanmar in seiner Vielfalt kennen zu lernen.

Die geschmackvollen landestypischen Unterkünfte sowie die abwechslungsreiche chinesische und burmesische Küche tragen dazu bei, dieser hochinteressanten Reise den richtigen Rahmen zu setzen. Die Reise-Schwerpunkte Natur-Kultur-Erlebnis ermöglichen es Ihnen, Myanmar in seinen mannigfaltigen Aspekten intensiv kennen zu lernen.



» Stiftungslehrstuhl „Landschaftsbau/Vegetationstechnik“ verzögert sich

Kurz vor Abschluss des Berufungsverfahrens an der Universität Kassel zur Einrichtung eines Stiftungslehrstuhls „Landschaftsbau/Vegetationstechnik“ hat Dr. Norbert Kühn seinen Ruf auf die geplante Stelle aus persönlichen Gründen an das hessische Wissenschaftsministerium zurückgegeben. Dies ist aus der Sicht des Stifters, des BGL, und seiner Landesverbände sicherlich bedauerlich, aber persönliche Gründe müssen immer respektiert werden und sind nicht zu kommentieren. Der BGL wird auf Grund dieser Tatsache in seinem Engagement zur Einrichtung eines Stiftungslehrstuhls nicht nachlassen und sieht sich auf dem richtigen Weg, so dass das Berufungsverfahren jetzt weiter verfolgt wird, sich allerdings verzögert.

Weitere Einzelheiten der BGL-Studienreise können Sie per **Fax 02224/7 70 7923** anfordern.

**Bundesverband
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.**

Haus der Landschaft
53602 Bad Honnef

Ja, ich habe Interesse an der BGL-Studienreise nach Myanmar. Bitte schicken Sie mir den genauen Reiseablauf, Konditionen und Anmeldeformular.

.....
Adresse/n

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift

Fachmann aus Berlin gibt Tipps

Spielgeräte – welche Norm gilt für die Sicherheit?

Joachim Herold, Berlin, ist Beauftragter des Fachverbandes Berlin/Brandenburg im BGL-Ausschuss Normen und für den BGL Mitglied im DIN-Normenausschuss für Spielplatzgeräte. Er macht auf folgende Problematik aufmerksam:

Häufig sind im Rahmen von Außenanlagen Spielplätze Bestandteil der Beauftragung und Durchführung von Unternehmen des Garten-, Land-

schafts- und Sportplatzbaues. Hier kann es bei der Auswahl der Spielgeräte unter Berücksichtigung des vorgesehenen Standortes und der angedachten Nutzung zu Verständnisschwierigkeiten kommen.

Der Grund hierfür liegt in der Aussagekraft und der Anwendung zweier Normen, die auf den ersten Blick das gleiche oder ein ähnliches Thema behandeln. Dies sei hier am Beispiel von Schaukeln dargelegt.

Hier in kurzen Zügen die Bedeutung und Erklärung der DIN EN 1176-2 „Spielplatzgeräte; Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln“:


Dieser Teil der Norm ist in Verbindung mit der DIN EN 1176-1 „Spielplatzgeräte; Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ als auch der DIN EN 1176-7 „Spielplatzgeräte; Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb“ und der DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ zu sehen. Die normativen Grundlagen für den Einsatz und die Verwendung von DIN-gerechten Spielgeräten und somit auch Schaukeln auf öffentlichen Spielplätzen bildet die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb“ Nr. 5.4. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für den Betreiber öffentlicher Spielplätze, ausschließlich TÜV-geprüfte oder mit dem GS-Zeichen versehene oder individuell begutachtete und separat abgenommene Schaukeln zu verwenden.

Kurzdarstellung der DIN EN 71 Teil 8 „Sicherheit von Spielzeug; Schaukeln, Rutschen und ähnliches Bewegungsspielzeug für den häuslichen Innen- und Außenbereich“:

Dieser Teil der Norm regelt ausschließlich die private Nutzung bzw. die sicherheitstechnischen Anforderungen an Schaukeln für den häuslichen Gebrauch. Im Teil 8 werden sowohl bewegliches Spielzeug als auch Rutschen und Schaukeln behandelt. Schaukeln, die dieser Norm unterliegen, müssen gut sichtbar mit dem Hinweis „Nur für den häuslichen Gebrauch geeignet“ gekennzeichnet sein.

Aus dem Vorgenannten ist erkennbar, dass es bei Spielgeräten – hier Schaukeln – welche der DIN EN 1176-2 unterliegen, um solche u.a. für den öffentlichen Bereich geht, während es sich bei Spielzeug nach DIN EN 71-8 ausschließlich um Geräte auf privaten Grundstücken und zur privaten Nutzung handelt.

Problematisch kann es werden, wenn z.B. eine Schaukel in einem Baumarkt erworben wird. Diese kann der DIN EN 1176-2, der DIN EN 71-8 oder auch gar keiner Norm unterliegen. Hier ist das Fachwissen des Unternehmers gefragt, der erkennen muss, welches Gerät auf welchen Spielplätzen bzw. Gartenanlagen eingesetzt werden darf.

Eine Schaukel nach DIN EN 71-8 darf nicht auf öffentlichen Spielplätzen eingebaut werden, wohingegen eine normenge-rechte Schaukel nach DIN EN 1176-2 sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich verwendet werden darf. 

» Seminar zur neuen VOB

Am 16. Mai 2003 führt die Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau-Landschaftsbau-Sportplatzbau e.V. in Fulda ein Seminar zum Thema „Die neue VOB und ihre Auswirkung auf ausführende Betriebe im Garten- und Landschaftsbau sowie auf Architekten und Sachverständige“ durch.

In noch nicht ausreichendem Umfang und Vollständigkeit sind viele Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie Architekten und Sachverständige über die neue VOB und ihre Auswirkungen informiert. Diese sind für den Garten- und Landschaftsbauunternehmer, für den Landschaftsarchitekten sowie für den Sachverständigen von nicht unerheblicher Bedeutung. Nicht ausreichende Kenntnis bedeutet Auseinandersetzung, Streitigkeiten, möglicherweise viele negative Auswirkungen für den Betroffenen. Rechtsanwalt Dr. Döderlein, Baurechtsexperte aus Frankfurt, referiert über die Neuregelungen der VOB und ihre Auswirkung auf Auftraggeber, Auftragnehmer und Architekten. Er steht während des Seminars auch für Fragen zur Verfügung.

Am Nachmittag wird Professor Martin Thieme-Hack zu folgenden Themen berichten:

- VOB 2002 in der Baustellenpraxis
- Anforderungen an die Vertragsgestaltung
- VOB und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Rechte und Pflichten des Auftragnehmers im VOB-Vertrag
- Haftung und Mängelansprüche am Beispiel Pflanzarbeiten.

Auch hier ist ausreichend Zeit und die Möglichkeit zur Diskussion gegeben.

Nach Beendigung des Seminars bietet es sich an, die Rhön-Therme zu besuchen und vielleicht ein verlängertes Wochenende in der herrlichen Rhönlandschaft einzuplanen mit Besichtigung der Stadt Fulda, ihrem Dom und dem ehemaligen Gartenschau-gelände. Nähere Informationen erhalten Sie über die AGS-Geschäftsstelle, Frau Scheerer, Hanauer Str. 409, 63075 Offenbach, Tel. 069/838324-0, Fax 069/868057, Internet: www.ags-sachverstaendige.de, Email: ags@ag-sachverstaendige.de

Der BGL lädt ein zur Exkursion

Eine Reise nach Zürich ins Masoala-Regenwaldhaus

Der BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung organisiert am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, eine Fachexkursion zu dem in Bau befindlichen MASOALA-Regenwald-



haus in Zürich, Schweiz. Anfang Juli 2003 wird die 10.000 qm große Tropenlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zürcher Zoo offiziell eröffnet. Zur Zeit sind etwa die Hälfte der Pflanzen gesetzt. Daher ist die Gelegenheit günstig, die landschaftsgärtnerischen Arbeiten in der letzten Bauphase zu besuchen. Herr Sander Kroll von der holländischen Firma Keyplant Project – zuständig für die Innenraumbegrünung von 5 cm bis 12 m – wird uns fachkundig führen.

Anschließend empfängt uns ELCA-Präsident Antoine Berger zum Mittagessen sowie zu einer kurzen Betriebsbesichtigung. Danach wird Antoine Berger weitere Projekte in Zürich, wie z.B. das Elefantenhaus des Zoos, zeigen. Es ist vorgesehen,

den Tag um ca. 17 Uhr zu beenden.

Am Vorabend, Mittwoch den 21.05.2003, lädt der BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung um 19 Uhr zu Fachgesprächen und einem gemeinsamen Abendessen in einem zünftigen Zürcher Lokal ein.

Haben Sie Interesse an der Veranstaltung (Kostenbeitrag für die Teilnahme: 50 €) und wünschen Sie weitere Informationen? Nutzen Sie das untenstehende Rückmeldeformular!

Sehr gerne sind wir auch bei der Bildung von Fahrgemeinschaften nach Zürich behilflich. Coupon schicken an: Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., Frau Birgit Herrmann, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef

Zwei Exkursionen stehen mit auf dem Programm

FLF-Jahrestagung 2003 im Juni in Münster

Vom 12.-14. Juni findet in Münster-Hiltrup die Jahrestagung 2003 des Förderkreises Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Gießen e.V. statt. Die Jahrestagung gliedert sich in Vorstandssitzung/Kassenprüfung, Mitgliederversammlung, Referate und zwei halbtägige Besichtigungen.

Folgende Referatsthemen sind für den 12./13. Juni vorgesehen:

- ▶ Ursachen und Auswirkungen von Zementierungsphänomenen in Rasentragschichten (FLF-Vorhaben)
- ▶ Die Kernspin-Tomographie im Sportplatzbau: Neue diagnostische und analytische Möglichkeiten der Qualitätssicherung
- ▶ Instandhaltung von funktionsgerechten Sportrasenflächen in modernen Fußballarenen
- ▶ Grundlagen und Ergebnisse zur energiesparenden Bodenheizung
- ▶ Zwischenbericht über den Großversuch mit Heumulchbegrünung an der A 71 bei Geschwenda (FLF-Vorhaben)
- ▶ Untersuchungen zur Qualitätssicherung bei standortheimischem Saatgut (FLF-Vorhaben)

▶ Erste Ergebnisse einer Literaturrecherche zum Beziehungskomplex Gesundheit und Grün (FLF-Vorhaben). Schwerpunkt der Besichtigungen am 13. Juni werden landschaftspflegerische und landschaftsbauliche Maßnahmen bei der Rekultivierung des Steinbruchs der Firma Dyckerhoff in Lengerich sein. Zudem wird der Golfplatz Münster-Wilkinghege, bei dem die Spielbahnentwässerungen mit etwa 100 Kilometer Dränschlitzen vorgenommen worden sind, besichtigt. Am zweiten Tag steht zunächst ein Besuch bei den Stadtwerken Münster auf dem Programm, wo interessante Innenhof- und Dachbegrünungen zu sehen sind. Es schließt sich eine Fahrt zur Reiterstadt Warendorf an. Besichtigungsziele sind dort das Deutsche Olympiakomitee Reiten und das Bundesleistungszentrum Reiten sowie die International Academy for Equestrian Studies mit ihren diversen Sportanlagen.

Weitere Informationen beim Förderkreis Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Gießen e.V.; Tel./Fax: 06403/68920.



Exkursion des BGL-Arbeitskreises Innenraumbegrünung nach Zürich

- Ich bin an weiteren Informationen zur Exkursion nach Zürich am 22. Mai 2003 interessiert.
- Ich bin Mitglied im BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung
- Ich bin kein Mitglied im BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung und bin an einer Mitgliedschaft
- interessiert nicht interessiert

Name

Anschrift

Datum/Unterschrift

>> Neuer Vorstand bei der FBB

Bei der 13. ordentlichen Mitgliederversammlung der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB) wurde der Vorstand neu gewählt. Der bisherige Vorsitzende Fritz Hämmerle trat von seinem Amt zurück, um einerseits einen Generationswechsel einzuläuten und andererseits sein Amt als Präsident der Europäischen Föderation der Bauwerksbegrünungsverbände (EFB) mit voller Kraft wahrnehmen zu können. An die Stelle des Vorsitzenden der FBB rückte der bisher für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dr. Gunter Mann aus Krauchenwies. Nach den Wahlen setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Vorsitzender Dr. Gunter Mann, stellvertretender Vorsitzender Konrad Ben Köthner, Beisitzer 1 Fritz Hämmerle, Beisitzer 2 Wilfried Schumacher und Schatzmeister Gerd W. Vogt. Weitere Infos zur FBB und ihren Aktivitäten gibt es unter www.fbb.de, der Internetadresse für Bauwerksbegrünung.

» Wettbewerb: Was kommt aufs Dach?

Die Zeitschrift „Garten + Landschaft“ lobt gemeinsam mit der Paul Bauder GmbH & Co. KG einen Ideenwettbewerb „Was kommt aufs Dach? Vision Dachlandschaft – Extensivbegrünung mit Anspruch“ aus. Gesucht werden Visionen rund um die extensive Begrünung von Flachdächern. Ziel ist es, das gestalterische Potenzial der extensiven Dachbegrünung auszuloten. Teilnehmen können Studenten der Landschaftsarchitektur und der Architektur sowie Berufsanfänger, deren Studienabschluss höchstens drei Jahre zurückliegt. Um die Potenziale von Landschaftsarchitekten und Architekten zu nutzen, ist ihre Zusammenarbeit erwünscht.

Der 1. Preis ist mit 2.500 Euro dotiert, der 2. mit 1.500 Euro, der 3. Preis mit 1.000 Euro. Als 4.-6. Preis winken ein Jahresabonnement der Zeitschrift Topos. Einsendeschluss: 31.7.2003. Die Jury tagt Anfang September. Die Unterlagen (max. zwei Pläne DIN A1) schicken an: Callwey Verlag, Thomas Schumann, Streitfeldstr. 35, 81673 München. Ausführliche Infos und Registrierung im Internet: www.garten-landschaft.de oder www.bauder.de.

» Die besten Hausgärten gesucht

Die Zeitschrift „Häuser“ schreibt in der Ausgabe 2/03 in Kooperation mit Garpa und mit Unterstützung des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten einen Preis von 10.000 Euro für die besten Hausgärten aus. Gewürdigt werden hervorragend gestaltete Privatgärten, die in besonderer Weise auf das vorhandene Einfamilienhaus Bezug nehmen und zusammen mit dessen Architektur eine ganzheitliche gestalterische Konzeption erkennen lassen. Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten aus allen Ländern der EU.

Die Projekte dürfen maximal sechs Jahre alt und noch nicht in einer Publikumszeitschrift veröffentlicht sein. Jeder Teilnehmer kann maximal zwei Projekte einsenden. Einzureichen sind für jedes Objekt ein Plan des Gartens, mindestens sechs Farbfotos, die den Garten in der Gesamtanlage, im Ausschnitt und im Zusammenspiel mit der Architektur zeigen, und ein Kurztext zum Konzept. Einsendeschluss: 15. Mai 2003. Die Adresse: Redaktion HÄUSER, Stichwort Gartenwettbewerb, 20444 Hamburg. Teilnahmeformulare gibt es auch im Internet unter www.haeuser.de/gartenwettbewerb oder unter www.galabau.de.

Neue Empfehlungen liegen jetzt vor

Gelbdruck „Schwimm- und Badeteichanlagen“

Ab sofort kann der Gelbdruck der „Empfehlungen für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Schwimm- und Badeteichanlagen“ bei der FLL angefordert werden. Der FLL-Regelwerksausschuss „Schwimm- und Badeteichanlagen“ hat diese neuen Empfehlungen erarbeitet.

Schwimm- und Badeteichanlagen werden in den letzten Jahren in Deutschland immer häufiger gebaut. Nicht nur für Privatgärten, sondern auch für Kommunen gewinnen diese Anlagen immer mehr an Bedeutung. Neben relativ geringen Investitionskosten und der Umweltfreundlichkeit sind auch geringe Betriebskosten ein Anreiz für Kommunen, ihre zum Teil sanierungsbedürftigen herkömmlichen Freibäder in naturnahe Schwimm- und Badeteichanlagen umzubauen.

Abgesehen von zahlreichen privaten Anlagen wurden bis Ende 2002 bereits über 30 öffentliche Schwimm- und Badeteichanlagen in Betrieb genommen oder befinden sich im Bau.

Bisher führt eine „fehlende Rechtssicherheit“ oftmals zur Verunsicherung von Planern, Kommunen und Betreibern. Der interdisziplinär zusammen-

gesetzte Regelwerksausschuss „Schwimm- und Badeteichanlagen“ der FLL hat nun Empfehlungen erarbeitet, welche Hilfestellungen zu folgenden Schwerpunkten geben:

- Anforderungen an die Wasserqualität,
- planerische Anforderungen,
- baulich-technische Anforderungen,
- Instandhaltung und
- Betrieb.

Im Rahmen eines offiziellen Einspruchsverfahrens vom 13.03.-13.06.2003 können Interessierte den Gelbdruck bei der FLL anfordern und ihre Einsprüche geltend machen. Diese sollten als solche kenntlich gemacht werden und möglichst nachvollziehbar formuliert werden. Ende Juli wird der Regelwerksausschuss in einer gesonderten Sitzung alle eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Der Gelbdruck ist gegen Einsendung von 7,50 € in Briefmarken zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Colmantstr. 32, 53115 Bonn Fax: 0228 / 690029 E-Mail: info@fll.de Internet: www.fll.de



Am 21. Februar feierte **Horst Dillmann**, Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen, seinen 65. Geburtstag, zu dem ihm der Berufsstand herzlich gratulierte.

Horst Dillmann gehörte 1964 zu den Gründungsmitgliedern des hessischen Fachverbandes, beteiligte sich nach der Wiedervereinigung maßgeblich an der Gründung des damaligen Landesverbandes GaLaBau Thüringen und führte die ehemals eigenständigen Landesverbände zum heutigen FGL Hessen-Thüringen zusammen. Seit 1983 ist Dillmann auf Landesebene im Präsidium des Fachverbandes aktiv, seit 1984 als Vorsitzender und Präsident. Darüber hinaus gehört er seit 1991 dem BGL-Hauptausschuss an und prägt die berufsständische Arbeit auch auf Bundesebene entscheidend mit. Zu den persönlichen Anliegen Dillmanns gehören die Landesgartenschauen, für die er sich von Beginn an intensiv einsetzte. Neben seinem vielfältigen Engagement führt er zusammen mit seinen Kindern ein GaLaBau-Unternehmen, in dem 45 Mitarbeiter beschäftigt sind. Im April 2001 würdigte der Bundespräsident das berufsständische Engagement des Gärtnermeisters und Unternehmers mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Aktuelle Debatten bei der Mitgliederversammlung

Neues Konzept des FGL Hessen-Thüringen ist ein Erfolg

Mit völlig neuem Konzept präsentierte sich die Mitgliederversammlung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen am 12. und 13. Februar in Espenau bei Kassel. Erstmals wurde die Veranstaltung auf zwei Tage ausgedehnt. Der Donnerstag blieb der internen Mitgliederversammlung des Verbandes vorbehalten, am Mittwoch fand eine Fachtagung zu aktuellen Themen der grünen Branche statt.

„Die erfreuliche Teilnehmerzahl von 120 Personen zeigt, dass wir mit unserem neuen Konzept auf dem richtigen Weg sind“, so FGL-Präsident Horst Dillmann bei der Begrüßung. Zu der Veranstaltung eingeladen waren Vertreter der Grünflächenämter, der Wohnungsbau-gesellschaften, Landschaftsarchitekten und natürlich Unternehmer des GaLaBaus.

Personalmanagement im GaLaBau

Jürgen Weißenrieder und Marijan Kosel von der MANAGING Unternehmensberatung aus Tettnang referierten zum Thema „Personalmanagement im GaLaBau – eine Pflichtaufgabe jedes Unternehmens insbesondere unter Berücksichtigung von Basel II und III“. Die Referenten machten dem Zuhörer-kreis deutlich, dass in Zukunft nur mit einem richtigen und effektiven Personalmanagement Kredite von Banken zu erhalten sind. Schlagworte dieser Unternehmensstrategie sind die systematische Personalentwicklung, die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Reduzierung von Fehlzeiten. Jürgen Weißenrieder stellte eine Rating-Wirkungskette vor. Dabei ist nur mit motivierten Mitarbeitern eine hohe Qualität der Arbeit und

damit zufriedene Kunden erreichbar. Zufriedene treue Kunden erwirken einträgliche wirtschaftliche Ergebnisse, damit ein gutes Ratingergebnis und somit auch gute Kreditkonditionen.

In der sich anschließenden Diskussion wurden aus dem Unternehmerkreis Zweifel laut, ob sich dieses Konzept so einfach in die Praxis eines GaLaBau-Betriebes übertragen lasse. Einig war man sich jedoch am Ende darüber, dass gerade auch mit den Arbeitern auf der Baustelle regelmäßige Gespräche geführt und Ziele vereinbart werden müssen. Denn nur durch diese Einbindung sind die Beschäftigten in den Betriebsablauf integriert, setzen sich für die Belange des Unternehmens ein und sind motiviert.

Grünpflege – billig oder fachgerecht

„Grünpflege – billig oder fachgerecht“, dies war das Thema einer Podiumsdiskussion unter Leitung von Professor Franz Müller aus Osnabrück. 60 Teilnehmer hatten sich eingefunden, um zusammen mit Michael Mayer-Marczona, Wohnungsbau-gesellschaft Nassauische Heimstätte Frankfurt, Werner Breuckmann, Grünflächenamt Frankfurt, und Heinrich Weth, GaLaBau-Unternehmer aus Baden-Baden, über dieses brisante Thema zu diskutieren.

Von den Unternehmern kam die Forderung an die Auftraggeber, landschaftsgärtnerische Pflegemaßnahmen zukünftig für vier Jahre auszuschreiben. Dadurch könne solider kalkuliert werden. Weiterhin ist es durch eine beschränkte Ausschreibung möglich, nur Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dem entgegen steht laut Werner Breuckmann von der



Von Horst Dillmann (links) für ihre Arbeit geehrt: die Unternehmer Kurt Wesemeyer (Mitte) und Jens Kunkel



FGL-Präsident Horst Dillmann, Thorsten Perlich, neuer Vizepräsident, Andreas Reichenbacher, neues Präsidiumsmitglied (von links)

Stadt Frankfurt die Forderung der Kommunen, möglichst viel Geld einzusparen.

„Die erzielbaren Preise für die Grünflächenpflege lassen sich nicht ändern, jedoch liegt es an uns Unternehmern, die innerbetrieblichen Abläufe zu optimieren“, so die Einschätzung von Heinrich Werth. Wichtig aus der Sicht aller Teilnehmer ist zudem, dass sowohl auf Auftraggeber- als auch Auftragnehmerseite ein Ansprechpartner für ein Grünpflegeprojekt vorhanden ist. Dadurch lassen sich Missverständnisse vermeiden, da Kompetenzen festgelegt sind.

Professor Franz Müller stellte abschließend klar, dass eine Gesprächsrunde, wie sie in Espenau stattfand, dazu beiträgt, das Verhältnis zwischen Kommunen bzw. Wohnungsbau-gesellschaften und GaLaBau-Unternehmen zu verbessern. Es sollten weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um noch enger zusammen zu arbeiten.

Aktuelle Baurechtsfragen

Zeitgleich mit der Podiumsdiskussion Grünpflege referierte Rainer Schilling, Rechtsanwalt aus Frankfurt, zum Thema „Aktuelle Baurechtsfragen unter besonderer Berücksichtigung

der VOB 2002“. In seinem Vortrag ging er auf die Neuregelungen der VOB 2002 ein. Insbesondere wies er auf Probleme hin, die sich daraus ergeben, dass öffentliche Auftraggeber möglicherweise noch an die alte VOB 2000 gebunden sind. Weiterer Bereich war die neue Rechtslage aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen sowie die zum 01.01.2002 in Kraft getretene Schuldrechtsreform.

Wahlen zum Präsidium

Egon Cramer aus Gotha schied nach langjähriger Tätigkeit aus seinem Amt als Vizepräsident des FGL Hessen-Thüringen aus. Als Dank und in Anerkennung seiner Leistungen im Sinne des Berufsstandes wurde er zum Ehrenmitglied des Fachverbandes ernannt. Als Nachfolger von Cramer und verantwortlich für den Verbandsbereich Thüringen wurde Thorsten Perlich aus Suhl gewählt. Als Beisitzer des Präsidiums wurden wiedergewählt Thomas Büchner aus Alsbach-Hähnlein, Eiko Leitsch aus Rüsselsheim und Thomas Vohrmann aus Frankfurt. Als neues Mitglied des Präsidiums konnte Andreas Reichenbacher aus Landsendorf begrüßt werden.



Ministerin Höhn verlieh Große Goldene Medaillen

Landesgartenschau NRW mit positiven Folgen

Die dezentrale Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr ist für einige Landschaftsgärtner nicht ohne Folgen geblieben: Die herausragenden Leistungen von vier Betrieben und zwei Ausbildungseinrichtungen in Schloss Dyck hat die NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn mit fünf Großen Goldenen Medaillen gewürdigt.

Gemeinsam verliehen worden ist eine solche Auszeichnung dem Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. und dem Gartenbauzentrum Essen für die „öffentlichkeitswirksame Demonstration des landschaftsgärtnerischen Berufsbildes im Sinne der Nachwuchsförderung und der Verbraucherinformation“. Die Auszubildenden der beiden Bildungseinrichtungen hatten vier historische Gartenausschnitte unterschiedlicher Zeitepochen gebaut, die deutlich machten, wie der jeweilige Zeitgeist die Gartengestaltung beeinflusste. Die Bauarbeiten konnten von den Gartenschau-Besuchern Tag für Tag beobachtet werden.

Die Landesgartenschau hatte in Schloss Dyck unter anderem zum Ziel, die beispielhaften Gartenanlagen des dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich gewordenen Adelssitzes auszubessern und der Nachwelt als Kulturgut zu erhalten. Dazu beigetragen hat die Firma Garten- und Landschaftsbau Frank Weindorf aus Hürtgenwald-Straß. Für ihre „qualitativ hochwertigen landschaftsgärtnerischen Bauleistungen“ in den Bereichen „Gartenpraxis“ und „Orangerieparterre“ wurde sie mit einer Medaille ausgezeichnet.

Im Bereich „Hausgärten“ beeindruckten die Ministerin offensichtlich zwei Anlagen



Mit Großen Goldenen Medaillen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind kürzlich vier Fachbetriebe sowie zwei Ausbildungseinrichtungen des Garten- und Landschaftsbaus für ihre herausragenden Leistungen im Rahmen der dezentralen Landesgartenschau 2002 ausgezeichnet worden

besonders. Dazu gehörte „My Home is my Castle“ der Firma Meyers & Scharze (Krefeld). Sie erhielt eine Medaille „für die hervorragende Gestaltung eines Gartenbeispiels, welches sich durch die erstklassige Pflanzenauswahl und Qualität in gelungener Kombination mit den Wasser- und Wegeflächen unter Einbindung von künstlerischen Elementen in fachlich exzellenter Ausführung und Pflege ausgezeichnet“.

Die Mauer GmbH (Neuss) sowie die Mago GmbH & Co. KG (Erkrath) erhielten jeweils das Edelmetall für ihre gemeinsame Präsentation verschiedener gleichgroßer Gartenvariationen unter dem Titel „Gärten im Wandel“ verliehen. Sie zeigten „in hervorragender Qualität den Wandel des Gartens aufgrund von wechselnden Anforderungen an die Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten für den Besucher informativ und nachvollziehbar.“



Mitgliederversammlung VGL Niedersachsen-Bremen

Präsident des Welt Wirtschafts Archivs begeistert

Ein echtes Highlight der Mitgliederversammlung des VGL Niedersachsen-Bremen am 26./27. Februar in Melle war der Beitrag von Professor Dr. Thomas Straubhaar, seines Zeichens Präsident des Hamburger Welt Wirtschafts Archivs, zum Thema: „Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik 2002/2003. Was kann Deutschland von anderen Ländern lernen?“

In Anspielung auf Gulliver im Land der Zwerge beschrieb Professor Straubhaar in einem inhaltlich und rhetorisch begeisterten Vortrag Deutschland als einen von vielen Zwergen gefesselten (Wirtschafts)Riesen. Die Folgen – ein im internationalen Vergleich niedriges Wirtschaftswachstum und hohe Arbeitslosigkeit – sind hinlänglich bekannt.

Hier einige Thesen zur Therapie, die Professor Straubhaar auf der Mitgliederversammlung näher erläuterte:

- Der Arbeitsmarkt muss dereguliert werden und wieder als Markt funktionieren, der dem Grunde nach durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird
- Die Lohnfindung muss demzufolge dezentral erfolgen – das bedeutet zumindest eine Öffnung bisheriger Flächentarifverträge
- Lohnspreizung statt Lohngleichheit – entsprechend der auf dem Markt nachgefragten Leistungen
- Staatliche Unterstützung mit Priorität bei der finanziellen Förderung von (gering entlohnten) Tätigkeiten und nicht von Arbeitslosigkeit. Ein unter dem sozial akzeptierten Mindesteinkommen liegendes „marktgerechtes“ Einkommen würde – mit staatlicher Unterstützung – entsprechend aufgestockt.

Das vielzitierte Hartz-Konzept bezeichnete Prof. Straubhaar als

neue „Feuerwehr zur Brandbekämpfung“, die aber zur Brandverhütung leider nicht geeignet sei. Überdies sind aus seiner Sicht verständliche – aber natürlich nicht gewollte – Mitnahmeeffekte durch Unternehmen zu erwarten.

Wenn die genannten erforderlichen Änderungen nicht in einem gesellschaftlichen Konsens – wie es wünschenswert wäre – möglich sind, muss im Interesse der Entwicklung unseres Landes gelten: „Lieber ein echter Konflikt als ein falscher Konsens“.

Zu der grundlegenden Strukturreform, die in Deutschland notwendig wäre, gehört nach Auffassung von Professor Straubhaar auch die Beendigung von Zwangsmitgliedschaften in Handwerkskammern und IHK's. Die Berufsverbände sollten allen Betrieben offen stehen, die nachvollziehbare (Qualitäts-)Standards erfüllen. Formale Qualifikationen sollten hierbei nicht ausschlaggebend sein.

Uwe Krebs, 1. Vorsitzender des Verbandes, hatte am Tag zuvor bereits eine eher ernüchternde Bilanz des vergangenen Jahres gezogen. Einem weiteren Umsatzrückgang sowie einem Rückgang der Ausbildungsplätze im Jahr 2002 stand als positiver Silberstreif zumindest eine Stabilisierung der Bruttolohnsumme gegenüber. Die Zahl der im Verband organisierten Betriebe blieb annähernd konstant – bei allerdings recht hoher Fluktuation. Als sehr positives Ereignis und Signal für die Zukunft würdigte Uwe Krebs die überaus erfolgreich verlaufene 1. Niedersächsische Landesgartenschau 2002 in Bad Zwischenahn, die im Anschluss Christian Wandscher, Geschäftsführer der Landesgartenschau Bad Zwischenahn GmbH, in einer stimmungsvollen Videovorführung noch einmal Revue passieren ließ.

Hochwasserhilfe 2002 Landschaftsgärtner helfen ihren Kollegen

Liebe Garten- und Landschaftsbauer und Berufskollegen, im Namen all meiner Mitarbeiter und mir persönlich: Recht herzlichen Dank für Eure spontane Hilfe! Es ist sehr schön, Berufskollegen zu haben, die uns in den schweren Tagen mit Taten zur Seite standen, die uns Mut zusprachen, um das bis dahin Aufgebauete, jetzt durch das Hochwasser Zerstörte, neu anzupacken und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Besonderen Dank möchten wir sagen

- dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Bergmann, der unermüdlich Hilfe anbot und Kontakte zu Behörden knüpfte,
- allen Berufskollegen, die spontan und selbstlos ihre Hilfe und Technik anboten,
- dem Bezirksverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Mitte für seine Hilfe.

Ganz großer Dank gilt auch

- dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg und allen daran beteiligten Mitgliedsbetrieben für die überwältigende Spendenhilfe
- sowie dem Rotary-Club Memmingen für seine Unterstützung.

Mit Eurer Hilfe und Unterstützung ist es gelungen, das schöne Berufsbild des Garten- und Landschaftsbauers auch nach 13 erfolgreichen Geschäftsjahren weiter in Sachsen zu präsentieren.

Nochmals ein ganz großes Dankeschön!



Uwe Scholz
Geschäftsführung Grünanlagen Service-Freital

Die hervorragende Zusammenarbeit der „grünen“ Verbände bei Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau stellten auch Andreas Ackermann, Vorsitzender des BDLA-Landesverbandes, sowie der Präsident des Nordwestdeutschen Gartenbauverbandes, Jens Schachtschneider, in den Mittelpunkt ihrer Grußworte.

Gemeinsam mit dem ehemaligen niedersächsischen Innenminister und jetzigen Bürgermeister Josef Stock wurde anschließend eine vom VGL gestiftete Scheinbuche (Nothofagus) in der Meller Innenstadt gepflanzt.

Optisch stand die Mitgliederversammlung ganz klar im Zeichen der bundesweiten GaLa-Bau-Werbekampagne, die auf zahlreichen Schildern, Postern und Aufklebern präsent war. Egon Schnoor, BGL-Präsidiumsmitglied, rief alle Betriebe dazu auf, die Chance dieser Kampagne

zu nutzen und sie in die betriebliche Werbung zu integrieren. Ein umfangreiches Angebot an preisgünstigen Aufklebern und anderen Werbeartikeln im Look der Kampagne stehe den Betrieben inzwischen zur Verfügung, zudem würden die neue CD-ROM und die mitgelieferten Gestaltungshilfen des BGL die betriebliche Umsetzung noch einmal erleichtern.

Einen personellen Wechsel gab es im Vorstand des VGL: Klaus Dörffer trat nach langjährigem Einsatz als Regionalvorsitzender und anschließender dreijähriger Tätigkeit im Vorstand nicht wieder zur Wahl an. Uwe Krebs dankte Klaus Dörffer für seine geleistete berufsständische Arbeit. Für Klaus Dörffer wurde Achim Kluge aus Delligen in den Vorstand gewählt. Jürgen Hoppe wurde in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. 

Mitgliederversammlung Rheinland + Westfalen-Lippe

Spannende Diskussionen, Kritik und gute Aussichten

Welche besonderen Chancen es für die „grüne Branche“ gibt und wo sich Stolperfallen verstecken, stand bei der diesjährigen gemeinsamen Mitgliederversammlung von VGL Rheinland und VGL Westfalen-Lippe in Recklinghausen auf der Tagesordnung. Nach Ansicht von Dr. Hansjörg Döpp, Hauptgeschäftsführer der NRW-Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, entsteht durch die Politik der rot-grünen Bundesregierung eine wachsende Gefahr für den Mittelstand. Vor allem die Arbeitsmarktpolitik verhindere die dringendst benötigte Dynamik für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, weil sie vor allem Arbeitsplatzbesitzer noch mehr absichere – auf Kosten der Arbeitslosen: „Dem Insider soll es gut gehen, die Outsider sollen draußen bleiben“, so sein Fazit.

Die in 2002 gezählten neuen 600.000 Arbeitsgerichtsklagen machen seiner Ansicht nach deutlich, wie überreguliert der Arbeitsmarkt inzwischen ist. Den Versprechungen der Regierung, Bürokratie abzubauen und die Lohnzusatzkosten zu senken, hielt Dr. Döpp entgegen, dass in der vergangenen rot-grünen Legislaturperiode 396 neue Gesetze geschaffen worden seien, aber nur 91 gestrichen. Gleichzeitig scheffele die Bundesregierung immer mehr Steuern, ohne dass die mittelständischen Unternehmen Entlastungen zu spüren bekämen. Ergebnis: „Alle 13 Minuten hat in 2002 ein Unternehmen den Gang zum Insolvenzrichter antreten müssen.“

Aus Sicht der GalaBau-Verbände ist aktuell vor allem das Hartz-Konzept mit seiner „Ich-AG“ ein arbeitsmarktpolitischer

Schnellschuss, der nach hinten losgehen kann. Nach Ansicht der Geschäftsführer Dr. Karl Schürmann (VGL Westfalen-Lippe) und Michael Gotschika (VGL Rheinland) besteht die Gefahr, dass die „Ich-AG“ zumindest im Bereich „haushaltsnaher Dienstleistungen“ in der Praxis einen halblegalen Weg zu mehr Schwarzarbeit öffnet. Wer sich mit solchen Dienstleistungen selbstständig macht und dabei von vornherein durch Steuererleichterungen und Zuschüsse bei der Sozialversicherung „künstlich beatmet“ wird, neigt dazu, auf Dauer auf dem Papier keine Gewinne zu erwirtschaften, um die öffentliche Förderung nicht zu verlieren. Gleichzeitig kann eine „Ich AG“ auf Grund der Förderung mit Dumpingpreisen arbeiten, die einen Gewerbesteuer zahlenden Betrieb in die Insolvenz treiben würden. „Dieser staatlich initiierte Wettbewerb zu ungleichen Rahmenbedingungen gefährdet dann bestehende Betriebe und Arbeitsplätze. Diese aber sind zur Einnahme von Steuergeldern wichtig, um soziale Programme überhaupt finanzieren zu können“, so die beiden Geschäftsführer.

„Wir werden weniger, wir werden älter, und wir werden kulturell bunter“, schloss sich Prof. Dr. Paul Klemmer, Präsident des Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., mit einer Erläuterung der demografischen Entwicklung für Deutschland an. Die drei Trends können seinen Worten zufolge von der Politik nicht geändert werden – auch nicht über mehr Kindergartenplätze und Ganztagschulen. Das Ruhrgebiet werde über 400.000 Einwohner verlieren, was der Größe Bochums




VGL Rheinland-Präsident Manfred Lorenz, Dr. Hansjörg Döpp (Hauptgeschäftsführer der NRW-Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände), VGL Westfalen-Lippe-Präsident Lothar Johanning, Prof. Dr. Paul Klemmer (Präsident des Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.)

entspreche. Die Schrumpfung in den Ruhrstädten reicht von 5 bis 14 Prozent. Aber es wird in anderen Regionen NRW auch Zuwachs geben. „Jeder Einwohner ist Träger von Kaufkraft und Steuerzuweisungen für die Städte.“ Das Ruhrgebiet wird nach heutigem Stand mindestens acht Milliarden Euro Kaufkraft verlieren, während NRW ohne Berücksichtigung des Reviers eine Zunahme in Höhe von 2,5 Mrd. Euro erwarten dürfte.

Positiv für die „grüne Branche“ könnte sich auswirken, dass es deutlich mehr gut situierte Ruheständler geben wird, die Pflegearbeiten im Garten im Auftrag geben. Dagegen nimmt der Anteil der jüngeren Menschen weiter ab, so dass die GalaBau-Betriebe noch schwerer geeignete Bewerber für Ausbildungsplätze finden werden. Auch vor diesem Hintergrund appellierten die beiden Verbände an ihre Mitglieder, die im Sommer vergangenen Jahres gestartete GalaBau-Werbekampagne tatkräftig im Marketing des eigenen Unternehmens einzusetzen. Gotschi-

ka berichtete, dass immer mehr Fachbetriebe beispielsweise die Anzeigen-Vorlagen mit ihren emotional griffigen Slogans und ihrer ansprechenden grafischen Gestaltung einsetzen würden, um vom Wiedererkennungseffekt der bundesweiten Anzeigenschaltungen zu profitieren: „Je bekannter der Beruf des Landschaftsgärtners und sein Leistungsspektrum wird, desto besser für die Kundenbindung und -gewinnung sowie für die Nachwuchswerbung“, so Gotschikas Fazit.

Ein weiteres Thema der Mitgliederversammlung war die Verschmelzung der beiden GalaBau-Verbände Westfalen-Lippe und Rheinland, die schon im Oktober 2002 durch den Umzug in die gemeinsame Geschäftsstelle in Oberhausen in greifbare Nähe rückte. Nach dem Willen der Mitglieder wird nunmehr die juristische Verschmelzung der Verbände fortschreiten. Zudem wurden Manfred Lorenz (Bergisch Gladbach) als Präsident des VGL Rheinland und Lothar Johanning (Minden) als Präsident des VGL Westfalen-Lippe in ihren Ämtern bestätigt. 

Über 90 Fachleute diskutierten in Ulm

Forum Zukunft Bauen: Regen bringt Segen

Zur Vortragsveranstaltung des Forums Zukunft Bauen „Regenwassernutzung in Siedlungsgebieten“ in Ulm trafen sich über 90 Fachleute aus den Bereichen Umwelt, Politik, Wissenschaft und Industrie aus Baden-Württemberg und Bayern. Eingeladen hatten die deutschen Zement- und Betonhersteller. Das Forum Zukunft Bauen ist eine gemeinsame Initiative der Stadt Ulm, der Architektenkammer Baden-Württemberg, des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V., des Fachverbands Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e.V. und der Süd Zement Marketing GmbH.

Anlass für die Veranstaltung war die Eröffnung der Ausstellung „Regen bringt Segen“, die zwei Wochen im Stadthaus in Ulm zu besichtigen war. Sie zeigte am Beispiel von Planungsinstrumenten und praktischen gebauten Beispielen die Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung bei der Planung und dem Bau von Siedlungsgebieten. Beginnend beim Einfamilienhaus bis hin zum Industrie- und Gewerbebau gab die Ausstellung Anregungen, zeigte realisierte Beispiele und erläuterte die Hintergründe und Notwendigkeiten eines zukunftsfähigen Regenwassermanagements.

Umgang mit Wasser

Neue Wege für den Umgang mit Regenwasser und die verschiedenen Bausteine eines modernen Regenwassermanagements waren die Fachthe-

men in der Diskussion um neue Verfahren zur ökologischen Siedlungsentwässerung.

Das Problem sei die Bodenversiegelung, die durch die Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt entstehe. Die Folge sei eine Unterbrechung der natürlichen Wasserkreisläufe und eine Überlastung der Kanalisation, die die Grundwasserneubildung erschwere und dadurch negative Folgen für das Klein- und Großklima hätte. Langfristig führe dies zu fehlendem Lebensraum für Mensch und Tier, so die Veranstalter.


Grundlagen und Gestaltungspotenziale

Die Grundlagen der Regenwasserbewirtschaftung sowie gestalterische Möglichkeiten präsentierte Herbert Dreiseitl vom Atelier Dreiseitl in Überlingen. Wasser sei eines der faszinierendsten Elemente im Stadtraum und ein Thema von zunehmender Bedeutung. Der tägliche Gebrauch und Umgang mit Wasser dürfe nie versiegen. Immer sei Wasser Teil der Umwelt, ohne das Leben und damit unsere Existenz undenkbar wäre. Dreiseitl betonte, dass wir in Wasserwelten leben. Kulturlandschaften überliefern, wie eng Städtebau, Gewerbe und Landschaftsgestaltung mit dem Wasser und dessen Nutzung verbunden sind. Dabei sei Wasser nicht nur Ver- und Entsorgungselement, es werde in allen hohen Kulturen kunstvoll inszeniert, ästhetisch hervorgehoben und verehrt. Der Umgang mit Wasser in Städten verrate weit mehr als nur technische Findig-

keit von Ingenieuren, es spiegele Mythos und Religion und zeige die spirituelle Konstitution der Menschen.

Konzepte und Maßnahmen stellte Professor Dr.-Ing. Theo Schmitt von der Universität Kaiserslautern vor. Das wichtigste Ziel sei die Reduzierung der Abflussmengen. Im Neubau könne dies beispielsweise durch Verwendung von wasserdurchlässigen Befestigungen oder Dachbegrünungen erreicht werden, im Bestand durch die Entsiegelung vormals undurchlässiger befestigter Flächen sowie die Umsetzung der Möglichkeiten dezentraler und zentraler Versickerungsmaßnahmen. Nach vorliegenden Erfahrungen sei durch den Einsatz alternativer Maßnahmen eine Reduzie-

rung der Spitzenabflüsse je nach örtlicher Voraussetzung zwischen 10% und 25% möglich.

Welchen Beitrag die Regenwasserbewirtschaftung in der Hochwasservorsorge darstellt, beschrieb Dipl.-Ing. Karl-Josef Fassnacht (Fassnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach). Die Erfahrungen verschiedener Projektkonzeptionen sowie Abschätzungen zeigten, dass Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung einen Beitrag zur Hochwasservorsorge leisten können. Dabei sei die Realisierung eines Hochwasserschutzes durch zentrale Rückhaltebecken unabdingbar und eine Ergänzung durch dezentrale Bewirtschaftungsanlagen sinnvoll. 

» Club Junge Unternehmer



Erste Reihe von links: Christoph May, Josef Gaissmaier, Manfred Virens (Präsident des VGL Bayern), Klaus Schneider, Alexander Radwan (Mitglied des Europaparlaments) mit den Mitgliedern des „Clubs Junger Unternehmer“ bei ihrer Tagung in Freising

Der „Club Junger Unternehmer“ im VGL Bayern unter der Leitung von Christoph May befasste sich auf seiner Tagung beim Freisinger Landschaftsbauunternehmen Gaissmaier mit den Finanzierungsproblemen des Mittelstandes. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Diplom Kaufmann Klaus Schneider erläuterte die hiermit zusammenhängende Problematik. Im Anschluss folgte eine Diskussion mit Alexander Radwan, Mitglied des Europaparlaments und wirtschaftspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion im Europaparlament zum Thema EU-Osterweiterung und EU-Mittelstandspolitik. Dem „Club Junger Unternehmer“ gehören Unternehmensgründer und -nachfolger aus ganz Bayern an.

Zeppelin bietet attraktive Alternativen

Mehr Flexibilität: Miete statt Kauf von Maschinen

Oft ist es besser die Maschinen zu mieten



Die Zeppelin Baumaschinen GmbH, Deutschlands und Europas führende Handels- und Serviceorganisation der Baumaschinenbranche und Exklusivpartner des Weltmarktführers Caterpillar, bietet mit einem professionellen und umfassenden Miet-Service attraktive Alternativen zum Kauf einer Baumaschine an. Dabei hält der Branchenprimus – trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes – an seiner Strategie zum Ausbau des eigenen Mietgeschäftes fest. In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Zeppelin Miet-Stützpunkte entstanden. Mittlerweile unterhält der Marktführer ein flächendeckendes Netz mit 52 Stationen.

Der Trend zur Miete nimmt zu

Langfristig sieht Peter Schraeder, Leiter des Bereiches Miet-service bei Zeppelin, aus mehreren Gründen einen Trend zur verstärkten Miete: „Da spielt zum einen der Kostenvergleich in Abhängigkeit der jährlichen Betriebsstunden eine entscheidende Rolle. Insbesondere bei relativ geringen Betriebsstunden pro Jahr ist die Miete gegenüber dem Kauf einer Maschine meist unschlagbar.“ Solche Wirtschaftlichkeitsberechnungen würden zunehmend von Kunden eingesetzt, und sie unterstreichen folgende Vorteile bei der Miete von Maschinen: Die Unternehmer können zusätzliche Aufträge annehmen, ohne das Risiko einzugehen, auf Dauer Überkapazitäten zu schaffen.

Sie können flexibel und schnell auf eine veränderte Nachfragesituation reagieren.

Spezialisierte Einsätze erfordern einen entsprechenden Maschinenpark, der insbesondere von den kleinen und mittleren Unternehmen nicht vorgehalten werden kann. Hier bietet die Miete neue Möglichkeiten.

Zeppelin setzt verstärkt auf GaLaBau-Kunden

Diese Mittel- und Langfristspektiven legt Zeppelin für die strategische Ausrichtung ihres Mietgeschäftes zu Grunde. Dabei richten sich die Garchinger verstärkt an die Kunden aus dem Garten- und Landschaftsbau. Sie haben in den vergangenen Jahren beim Ausbau ihres Miet-Fuhrparks vor allem auf kompakte Baumaschinen gesetzt – Minibagger, kleine Radlader, Mobilbagger bis zu 10 Tonnen Einsatzgewicht etc. Von den insgesamt rund 2.000 Caterpillar Baumaschinen des Zeppelin Miet-Fuhrparks sind rund 820 Kompaktmaschinen. Hinzu kommen auch 500 Hyster Gabelstapler, 500 Zeppelin Krane und eine Vielzahl an Baugeräten wie Kompressoren, Stromaggregate, Verdichtungsgeräte sowie Anbauteile für Spezial Einsätze.

Besonders attraktiv für die Kunden ist dabei das Zeppelin

System der ‚One-Way-Miete‘. Der Mieter kann jede Maschine an der nächst gelegenen Mietstation abgeben – unabhängig davon, an welchem Zeppelin-Standort er sie angemietet hatte. Flankiert wird der Kundenkontakt vor Ort durch die sogenannte ‚Miete Online‘, bei der sich der Kunde via Internet (www.zeppelin.de) seinen Maschinenwunsch selbst zusammenstellen kann. Die Anfrage kann per E-Mail an die räumlich am nächsten gelegene Zeppelin-Mietstation geschickt werden.

Zeppelin rechnet für Sie!

In der kommenden Ausgabe der „Landschaft Bauen & Gestalten“ geht es um bares Geld: Ein Beispiel aus der Praxis des Mietgeschäftes von Zeppelin soll zeigen, wann es sich besonders lohnt, eine Maschine zu mieten, und ab welcher Einsatzfrequenz der Kunde ein Gerät kaufen sollte.

Beachten Sie, dass Sie über die BAMAKA AG (Telefon 02224/918183) attraktive Sonderkonditionen bei der Miete erhalten.

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten unten stehende Seminare an.

Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis für Mitglieder, (N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminaregebühr für Auszubildende
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen **Fax (0 61 22) 9 31 16 24**
- LV Sachsen **Fax (03 52 04) 4 43 52**
- LV Baden-Württemberg **Fax (07 11) 9 75 66 20**

| Termin | Thema | Veranstalter | Gebühr |
|---|---|--|--------------|
| Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter | | | |
| 26.-28.06.03 | Geomantie/Radiäthese 2 | LV Baden-Württemberg | 575,00 € (M) |
| | Die Kraft der Erde. Aufbaukurs | | 750,00 € (N) |
| Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen | | | |
| 11.-12.06.03 | Jungbäume zukunftsorientiert pflegen | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 190,00 € (M) |
| | | | 240,00 € (N) |
| 13.-15.06.03 | Der Schwimmteich – Ökologie und Spaß | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 170,00 € (M) |
| | | | 220,00 € (N) |
| 27.-29.06.03 | Stauden Stufe V: Dachbegrünung | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 140,00 € (M) |
| | | | 180,00 € (N) |
| 15.-17.08.03 | Gestalten mit Pflanzen: Formen und Farben | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 140,00 € (M) |
| | | | 180,00 € (N) |
| 15.-17.08.03 | Stauden Stufe VI: Beetstauden, Einführung | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 140,00 € (M) |
| | | | 180,00 € (N) |
| Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter / Sonstige | | | |
| 24.04.2003 | Grabgestaltung | LV Sachsen | 92,00 € (M) |
| | | | 140,00 € (N) |
| 28.06.2003 | Pflanzenschutzgesetz: Was ist erlaubt? | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 95,00 € (M) |
| | | | 115,00 € (N) |
| 15.-17.08.03 | Teichbau – Teichpflege | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 170,00 € (M) |
| | | | 220,00 € (N) |
| 29.-31.08.03 | Rasenbau – Rasenpflege | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 170,00 € (M) |
| | | | 220,00 € (N) |
| 29.-31.08.03 | Pflanzenschutz – Pflanzenkrankheiten im GaLaBau | GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen | 170,00 € (M) |
| | | | 220,00 € (N) |



Aktion Sammelbestellung GaLaBau- Bauzaun-Plane

mit Motiven der GaLaBau-Werbekampagne 2003!

Neue Motive! - Neues Format! - Attraktiverer Preis!

Aufgrund der großen Resonanz wiederholen wir für Sie die Aktion „Sammel-Bestellung GaLaBau-BauzaunPlane“! Mit den GaLaBau-BauzaunPlanen können Sie mit den bundesweit bekannten Motiven der Anzeigenkampagne und Ihrem eigenen Logo direkt am Ort des Geschehens werben und auf Ihre Leistungen aufmerksam machen. Selbstverständlich bieten sich noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten, so z.B. als Transparent bei Veranstaltungen und Ausstellungen. Es wurden die neuen Motive der Anzeigenkampagne 2003 umgesetzt, und auf vielfachen Wunsch haben wir das Angebot um eine Plane im Querformat ergänzt. Die Produktion erfolgt wieder im Rahmen einer Sammelbestellung. Durch Optimierung des Fertigungsprozesses konnten wir erneut Preisvorteile für Sie realisieren.



GaLaBau-BauzaunPlane Typ A
Hochformat, rd. 180 x 132 cm (h x b), hochwertige PVC-Plane, blick- und winddicht, mit lichtechem, farbbrillantem Druck, rundum geöst, Ösen verstärkt. Drei verschiedene Motive lieferbar. Jede Plane wird im Einzeldruck, **inklusive vielfarbigem Individual-Eindruck Ihres Firmenlogos**, produziert.

| Motiv | Plane | Art.Nr. | Bestellmenge | 1 |
|---------------|-------|---------|--------------|--------|
| Bett-im-Baum | Typ A | 30.70 | € / Stück | 165,00 |
| Küssende-Frau | | 30.71 | | |
| Frau-mit-Ente | | 30.73 | | |



Bestellen Sie noch heute und nutzen Sie den Preisvorteil! Nutzen Sie unbedingt den Bestellschein.



GaLaBau-BauzaunPlane Typ B
Querformat, rd. 140 x 200 cm (h x b), hochwertige PVC-Plane, blick- und winddicht, mit lichtechem, farbbrillantem Druck, rundum geöst, Ösen verstärkt. Drei verschiedene Motive lieferbar. Jede Plane wird im Einzeldruck, **inklusive vielfarbigem Individual-Eindruck Ihres Firmenlogos**, produziert.

| Motiv | Plane | Art.Nr. | Bestellmenge | 1 |
|---------------|-------|---------|--------------|--------|
| Bett-im-Baum | Typ B | 30.74 | € / Stück | 180,00 |
| Küssende-Frau | | 30.75 | | |
| Frau-mit-Ente | | 30.76 | | |

Dieses Angebot ist zeitlich begrenzt und gilt für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben.

Ihre Bestellung mit den notwendigen Druckunterlagen muss bis spätestens 28. April 2003 bei der GBS vorliegen! Der Sammeldruck startet sobald Ihre Bestellung und Ihre Druckunterlagen vollständig vorliegen. Auslieferung erfolgt innerhalb einer Woche nach individueller Druckklarheit.

Notwendige Druckunterlagen für Ihren individuellen Firmeneindruck:

Senden Sie uns Ihr Firmenlogo als Vektor-Datei (z.B. Coreldraw 7.0, *.eps) oder falls nicht anders vorhanden im Format *.tif, *.jpg (hohe Auflösung: min. 300 dpi, angelegt auf eine Höhe von ca. 50 cm), gespeichert auf CD/Diskette oder als E-Mail an m.mueller-fischer@galabau.de. Der Drucker, der z.B. Ihr Briefpapier gedruckt hat, kann Ihnen die Daten ohne großen Aufwand erstellen.

GaLaBau-Service GmbH
Frau Danz
53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

Druckdaten für unser Firmenlogo

liegen auf CD/Diskette bei erhalten Sie per E-Mail

Bitte kein individueller Eindruck

Bestellschein Aktion: „GaLaBau-BauzaunPlane 2003“

| Artikelbezeichnung | Typ | Art.Nr. | Preise / Stk. | Anzahl | Gesamt € |
|--------------------|------------------|---------|---------------|--------|----------|
| Bett-im-Baum | A (180 x 132 cm) | 30.70 | 165,00 | | |
| Küssende-Frau | A (180 x 132 cm) | 30.71 | 165,00 | | |
| Frau-mit-Ente | A (180 x 132 cm) | 30.73 | 165,00 | | |
| Bett-im-Baum | B (140 x 200 cm) | 30.74 | 180,00 | | |
| Küssende-Frau | B (140 x 200 cm) | 30.75 | 180,00 | | |
| Frau-mit-Ente | B (140 x 200 cm) | 30.76 | 180,00 | | |

Ges. Bestellsumme

Dieses Angebot ist zeitlich begrenzt, Bestellfrist: 28. April 2003. Es gilt für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben. Der Sammeldruck startet sobald Ihre Bestellung und Ihre vollständigen Druckunterlagen vorliegen. Auslieferung erfolgt innerhalb einer Woche nach individueller Druckklarheit. Ggfs. fallen, sofern Sie uns keine exakte Druckvorlage für die Erstellung Ihres Firmeneindrucks liefern, zusätzliche Satzkosten an. Diese werden Ihnen zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Alle Preise gelten zuzüglich Versandkosten und gesetzlicher MwSt. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

● BUCHTIPPS

→ *Das Naturgarten-Baubuch*

„Das Naturgarten-Baubuch“ von Fritz Hilgenstock und Reinhard Witt knüpft an die Tradition des Naturgartenbaus an, der in Europa immerhin schon über 100 Jahre alt ist. Alte, fast vergessene Baustoffe, Bautechniken und Bauwerke werden wieder zum Leben erweckt. Wie errichtet man eine Trockenmauer ohne Beton, so dass sie Jahrhunderte hält? Wie hintermauert und hinterfüllt man? Was ist ein naturnahes Bankett? Wie fertigt man fachlich hochwertige wassergebundene Plätze und Wege? In den Kapiteln „Boden“ und „Baustoffe“ wird der richtige Umgang mit dem Boden beschrieben und die wichtigen regionalen Baustoffe vorgestellt. Im umfassenden Teil Bauwerke geht es von der Rohplanie über die Foundation mit natürlichen Materialien bis hin zu Natursteinmauern, Treppen, Wegen, Plätzen oder Zufahrten, Fassaden und Dächern – alles unter dem Blickwinkel naturnah. Dem Wasser im Garten ist ein besonderer Teil gewidmet: Mit Folie, Bentonit oder Stabilit können Naturteiche oder Schwimmteiche abgedichtet werden.

Zum Bewährten das Neue. Die zweite Buchhälfte ist geprägt von einem unkomplizierten, für manchen bestimmt provozierend wirkenden Umgang mit heimischen Wildpflanzen. Hier stellen die Autoren viele weitgehend unbekanntes, in den vergangenen Jahren entwickelte Bau- und Vegetationstechniken vor. Für Garten- und Landschaftsarchitekten, Garten- und Landschaftsbauer, Gestalter und kommunale Entschei-

dungsträger gilt: Wer praktisch naturnah bauen will mit dem Ziel, Gärten zu schaffen, die im Einklang mit der Natur stehen, der findet im Naturgarten-Baubuch eine gelungene Synthese aus bewährter Naturgartenbautechnik und neu erprobtem Umgang mit der hiesigen Flora.



Das Naturgarten-Baubuch, Fritz Hilgenstock + Reinhard Witt (Hg.), 2003, 216 Seiten, 260 farbige Abb., gebunden, 42 €, ISBN 3-7667-1542-9, Callwey, München

→ *Preisgekrönte Gärten*

Jedes Jahr werden auf der berühmten Chelsea Flower Show einige wenige der jeweils 25 angelegten Gärten mit der Goldmedaille der Royal Horticultural Society ausgezeichnet. John Moreland, selbst mehrfacher Preisträger, hat jetzt die schönsten 37 Gärten veröffentlicht.

Das Spektrum ist enorm und reicht vom „Garten des Alchemisten“ über mittelalterliche Kräuter-Gärten bis zum japanischen Zen-Garten. Detailliert informiert der Autor über die Zusammenstellungen der verschiedensten, auch hier erhältlichen Pflanzen zu einem harmonischen Ganzen. Wunder-schöne Fotos lassen einen nach Chelsea entschweben. Ein Buch, das „grüne“ Herzen höher schlagen lässt.

Preisgekrönte Gärten, John Moreland (Hg.), 2. Auflage 2001, 160 Seiten, 140 farbige Abb., gebunden mit Schutzumschlag, 38 Euro, ISBN 3-7667-1441-4, Callwey Verlag, München.

→ *VOB-Änderungen auf einen Blick*

Die „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (VOB) regelt mit ihren drei Teilen umfassend die Vergabe, Durchführung und Abwicklung von Bauverträgen. Aus der Schuldrechtsreform haben sich Änderungen ergeben, an die die VOB jetzt angepasst werden musste.

Die Haufe Mediengruppe legt gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Änderungen ein umfangreiches Praxishandbuch vor, das hierbei umfassende Hilfestellung liefert. „VOB 2002 – Das neue Vertrags- und Vergaberecht“ erläutert im ersten Teil die Änderungen in Grundzügen und verschafft so einen wichtigen Überblick. Im zweiten Teil werden die Änderungen kommentiert.

Im dritten Teil des Buches finden sich Checklisten, die z. B. die notwendigen Regelungen aus Sicht des Auftraggebers und sinnvolle Vereinbarungen aus Auftragnehmersicht darstellen und berücksichtigen. Diese machen die neue VOB für alle Beteiligten transparent und leicht umsetzbar. Der vierte Teil zeigt die neuen Formulare und sorgt mit Erläuterungen für Klarheit, welcher Vor-druck wann und wie zu verwenden ist. Die rechtliche Seite wird mit juristisch sicheren und sofort verwendbaren Vertragsmustern im fünften und sicherlich für Praktiker wichtigsten Teil ausführlich dargestellt. So können Rechtsanwälte ihre Mandanten schnell informieren.

Abgerundet wird das überaus hilfreiche Praxishandbuch in Teil sechs mit der Darstellung der Beschlüsse des Deutschen Vergabe Ausschusses (DVA) zur Änderung der VOB/B. Einer der Autoren – Rechtsanwalt Mark von Wietersheim – ist juristischer Bera-

ter im DVA und erfahrener Rechtsanwalt im Bereich des Baurechts. Letzteres gilt auch für den zweiten Autor, RA Claus-Jürgen Korbion. In Teil sieben finden sich relevante Gesetze und Vorschriften. Das sind vor allem die synoptische Darstellung der Änderungen, Auszüge aus dem BGB, die Vergabeverordnung und Verdingungsordnung für Bauleistungen sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen. Keine Frage – wer mit der neuen VOB arbeitet, erhält mit diesem Titel alles, was er braucht. Leicht verständlich, umfassend, rechtlich sicher.

„VOB 2002 – Das neue Vertrags- und Vergaberecht“, Mark von Wietersheim/Claus-Jürgen Korbion, Neuerscheinung 2002, 180 Seiten, DIN A 4 Broschur, 34,90 €, Rudolf Haufe Verlag, Bestell-Nr. 06255-0001

→ *DIN Taschenbuch „Landschaftsbauarbeiten“, Neuauflage*

Das DIN Taschenbuch 81 „Landschaftsbauarbeiten“ erschien zuletzt im Sommer 2002. Durch die Überarbeitung von VOB/B, deren Einführung erst im Februar erfolgte, verschiedenen ATV und Fachnormen, ist es in Teilen überholt. Das DIN/der Beuth Verlag planen deshalb auf Initiative des BGL kurzfristig eine aktualisierte Neuauflage. Sie wird voraussichtlich im April/Mai erscheinen. Die Betriebe, die dieses mit den Unterlagen der Einzugsstelle und dem Bestellformular für das DIN Taschenbuch Ausgabe 2000 bestellt haben, werden – sofern die Auslieferung noch nicht erfolgt ist – das aktualisierte DIN Taschenbuch erhalten. Sollten sich wesentliche Änderungen im Preis ergeben, werden wir vorab darüber informieren. Für die Verzögerung bitten wir um Ihr Verständnis.

Teichbau

Ein Teich macht reich

Systemteich

Der patentierte *Systemteich* ermöglicht die Versorgung von Schwimm- und Badeteichen mit klarem, algenfreiem Wasser ohne großen technischen und pflegerischen Aufwand. Lediglich einige Systembauteile und ein Sekundärteich (10-20 % der Gesamtwasserfläche) werden benötigt. Verschmutzungen des Wassers werden durch physikalisch-biologische Abläufe ohne jegliche Chemie unmittelbar entfernt. Algen und trübe Wasser können nicht entstehen, da die Mineralisierung von Nährstoffen kaum stattfindet.

Mit *Systemteich* können Gärten und Pools weitgehend frei gestaltet werden. Sämtliche Wassertiefen und Badegewohnheiten sowie Wand- und Böschungsgestaltungen sind zu realisieren. Ab Stehtiefe ist ein befestigter Boden vorgesehen, so dass Stehen und Gehen im Wasser sehr angenehm sind.

Systemteich nutzt für den Regelbetrieb Regenwasser. Dadurch entstehen keine Wasser- und Abwasserkosten. Bei ausreichender Bevorratung kann überschüssiges Teichwasser sogar für WC und Waschmaschine genutzt werden.

Systemteich GmbH,
Dorfstr. 29, 34633 Ottrau,
Telefon (06628) 91 55 51

Mikrofilter

Das Wasserpflugesystem *Claq* (abgeleitet von clear aqua) besteht aus den sich ergänzenden Komponenten Ultraschall und Mikrofilter und sorgt in Pools und Badeteichen für glasklares Wasser.

Der Mikrofilter hat ein enormes Leistungspotenzial bei relativ geringem eigenen Volumen. Unterstützt von einer Pumpe, holt er feinste Schwebstoffe, Keime und Bakterien aus dem Wasser und verleiht ihm außergewöhnliche Klarheit. Er stabilisiert

das Wasser durch Entzug von Keimen und schwebenden Nährstoffen. Gewässer jeder Größe können mit den Filtern reingehalten werden. Auch das Nachrüsten bestehender Anlagen mit den Mikrofiltern ist in vielen Fällen möglich. Der umweltfreundliche Filter ist bei anleitungsgemäßer Handhabung weitgehend wartungsfrei.

Die ideale Ergänzung für die Mikrofilter ist Ultraschall. Mit Ultraschall können Algen gezielt über eine Strecke bis zu 70 Metern bekämpft werden. Auch festgewachsene Algen lockern sich und können abgebürstet werden. Die Ultraschallwellen schädigen ausschließlich Algen und einige Schimmelpilze im Wasser, alle anderen Lebewesen bleiben unbeeinflusst.

Volker Kleineberg GmbH,
Einsteinstr. 1, 32052 Herford,
Telefon (05221) 750 00
www.kleineberg.com

Teichbelüfter

Einer der kostengünstigsten, wirkungsvollsten und gleichzeitig umweltfreundlichsten Wege zur Bekämpfung von Algen, Abbau von Bodenschlamm und zur Verbesserung der Wasserqualität sind Teichbelüfter von Parga.

Die *Schwimmende Fontäne* wurde für Teiche ab 90 cm Tiefe entwickelt. Sie pumpt Wasser senkrecht vom Grund zur Oberfläche, wodurch der Teich horizontal und vertikal mit einer großen Menge Sauerstoff versorgt wird. Zusätzlich lassen sich schöne Sprühbilder erzeugen.

Der *Unterwasser-Belüfter* ist für den Einsatz in flachem Wasser von 0,6-3 m Tiefe konzipiert. Seine Pumpe saugt Luft über



Mit *Systemteich* sind Garten und Teich individuell gestaltbar
Foto: Stummer

der Wasseroberfläche an und bläst sie, vermischt mit einem starken Wasserstrahl, waagrecht in die Nähe des Teichgrundes, was einen hervorragenden Belüftungseffekt bewirkt. Teiche größerer Tiefe (1,2-5 m) lassen sich mit dem *Schwimmenden Belüfter* behandeln. Durch den stark mit Luftsauerstoff angereicherten, nach unten gerichteten Wasserstrahl bleiben die Luftblasen lange erhalten und maximieren so den Sauerstoffeintrag.

Parga GmbH & Co. KG,
Gottlieb-Daimler-Str. 4,
74385 Pleidelsheim,
Telefon (07144) 20 51 12
www.parga-online.de

Bachlauf-Set

Das Gardena *Bachlauf-Set* beinhaltet alles, was zur Anlage eines Bachlaufes, auch wenn er unabhängig von einem Gartenteich betrieben wird, nötig ist.

Durch Pumpe und Wasserreservoir wird ein eigenständiges Wasser-Kreislaufsystem möglich. In dem Komplett-Set sind auch ein dekorativer Quellstein und lightline Wegleuchten enthalten. Optische Akzente können auf diese Weise ganz leicht gesetzt werden. Zusätzliche Bachlaufelemente wie Felskaskade, Fels-Wasserfall oder Sandstein-Quelltopf vervollständigen das dekorative Programm.

Gardena Holding AG,
Hans-Lorenser-Str. 40,
89079 Ulm,
Telefon (0731) 49 00
www.gardena.com

Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen an Zentralabrechnungsverfahren (ZA) teil. ZA-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon (02582) 6700
Fax (02582) 670270
Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

Wundverschluss & Veredelung mit nachwachsenden Rohstoffen



zugelassen im ökologischen Landbau



GARTEN
Schacht
PFLEGE

Tele. 05 31 / 2 38 03-0
www.schacht.de Fax 05 31 / 2 38 03-30

Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03 596/58 56 0
Telefax: 03 596/58 56 54
Internet: www.orion-stadtmoblierung.de

Planung Konstruktion Herstellung
Montage Service

Stadtmöbiliar Fahrradparkysteme
transparente Überdachungsanlagen
Rohr- und Profilbiegetechnik
Metall-Trennwände

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Lieferanten kann bei der BAMA AG angefordert werden:
Fax (0 22 24) 91 8294
Tel (0 22 24) 91 8291